


15. Sitzung, Montag, 18. September 1995, 8.15 Uhr

Vorsitz: Markus Kägi (SVP, Niederglatt)

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen *Seite 1024*
2. Einzelinitiative Patrick Hasenböhler, Zürich, vom 27. März 1995
betreffend Offenlegung der Listenverbindungen bei Kantonsrats-
wahlen
KR-Nr. 101/1995..... *Seite 1028*
3. Beschluss des Kantonsrates über einen zeitlich limitierten Versuch
der Redezeitbeschränkung (Antrag des Büros des Kantonsrates
vom 31. August 1995)
KR-Nr. 199/1995 *Seite 1033*
4. Parlamentarische Initiative Franz Cahannes, Zürich, und Renata
Huonker, Zürich, vom 10. Januar 1994 betreffend Verfassungsän-
derung zur Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Ausländer
und Ausländerinnen in Angelegenheiten, welche Schulfragen
betreffen (Bericht und Antrag der Kommission vom 10. Juli 1995)
KR-Nr. 22a/1994 *Seite 1038*
5. Postulat Hansjörg Schmid, Dinhard, und Ulrich Isler, Seuzach, vom
13. Dezember 1994 betreffend Einsparungen bei der Erziehungs-
direktion (schriftlich begründet)
KR-Nr. 407/1994, RRB-Nr. 1155/19.4.1995 (Stellungnahme)
..... *Seite 1063*
6. Postulat Peter Aisslinger, Zürich, Dr. Armin Heinimann, Illnau-
Effretikon, und Rolf Bolli*, Fällanden, vom 13. Dezember 1994
betreffend Überprüfung von Möglichkeiten zur Straffung sowie zur
Zusammenlegung von Abteilungen der Erziehungsdirektion und
des Pestalozzianums (schriftlich begründet)
KR-Nr. 409/1994, Entgegennahme, Diskussion *Seite 1076*

* Aus dem Kantonsrat ausgeschieden

Geschäftsordnung

Das Wort wird nicht verlangt: Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Protokollauflage

Im Sekretariat des Rathauses liegt das Protokoll der 13. Sitzung vom Montag, 4. September 1995, 8.15 Uhr, zur Einsichtnahme auf.

Gesellschaftlicher Anlass des Kantonsrates

Präsident Markus Kägi: Heute nachmittag und abend findet der Gesellschaftliche Anlass im Bezirk Dielsdorf statt. Es freut mich, dass sich die meisten von Ihnen zu einer Teilnahme entschlossen haben. In bezug auf das Nachmittagsprogramm möchte ich Sie dringend bitten, sich jener Gruppe anzuschliessen, für welche Sie sich angemeldet haben beziehungsweise welcher Sie in zweiter Wahl zugeteilt wurden. Die organisierenden Institutionen und die Transportunternehmungen haben sich auf die ihnen im Vorfeld gemeldeten Teilnehmerzahlen ausgerichtet.

Erklärung der EVP-Kantonsratsfraktion

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil) verliest folgende Fraktions-erklärung:

Am vergangenen Freitag ist im «Tages-Anzeiger» ein ganzseitiges Inserat erschienen, welches mit dem Bild des ehemaligen Chefbeamten Raphael Huber für die «bestechend guten» Ostschweizer Weine wirbt. Die Staatskellerei des Kantons Zürich ist eine der 22 Unternehmungen, die diese Werbung tragen.

Die EVP-Kantonsratsfraktion findet, dieses Inserat sei eine kaum mehr zu überbietende Geschmacklosigkeit. Sie ist ferner irritiert darüber, dass vor dem Erscheinen weder der zuständige Verwalter der Staatskellerei noch die zuständige Direktion etwas gewusst haben. Einmal mehr steht damit die Frage nach genügend seriöser Geschäftsführung und ausreichenden Kontrollen im Vordergrund.

In hohem Masse verwerflich erscheint der EVP-Fraktion aber auch das Verhalten der verantwortlichen Werbeagentur. Diese hat offenbar die

böse Geschmacklosigkeit nicht nur ausgedacht, sondern trotz des Wissens um deren Unrechtmässigkeit auch umgesetzt. Wer derart bewusst Unrecht und Anstössigkeit nur zum Zwecke des Auffallens und des erhofften Werbeerfolgs schafft, disqualifiziert sich selbst. Die EVP-Fraktion erwartet, dass die betroffene Agentur künftig keine Aufträge des Kantons mehr erhält.

Sie nimmt im übrigen mit Befriedigung davon Kenntnis, dass die Volkswirtschaftsdirektion die notwendigen Konsequenzen gezogen und veranlasst hat, dass die Staatskellereien auf den nächstmöglichen Termin aus der Informationsstelle für Ostschweizer Weine ausscheidet. Übrigens: Mit Annahme der Zwillinginitiative, welche ein Verbot für Tabak- und Alkoholwerbung vorsah, hätte sich diese Peinlichkeit vermeiden lassen.

Antwort auf eine Anfrage

Abbau von Arbeitsplätzen im Kanton Zürich im Zusammenhang mit der Reform des Eidgenössischen Militärdepartements

Richard Weilenmann (SVP, Buch a. I.) hat am 19. Juni 1995 folgende Anfrage eingereicht:

Aus dem Eidgenössischen Militärdepartement war zu erfahren, dass im Zusammenhang mit der EMD-Reform 1995 in der ganzen Schweiz Arbeitsplätze abgebaut werden. Der Umstrukturierungsprozess im EMD soll in verschiedenen Bereichen und in unterschiedlichem Tempo erfolgen.

Bis ins Jahr 2000 sollen in EMD-Betrieben der ganzen Schweiz ungefähr 3300 Arbeitsplätze abgebaut werden, was etwa 23% entspricht. Die Ostschweiz, und insbesondere der Kanton Zürich, werden vom Stellenabbau am stärksten betroffen.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat über die Reduktion von Arbeitsplätzen im Kanton Zürich vom EMD informiert worden?
2. Wo und wieviel Stellen werden im Kanton Zürich im Zusammenhang mit der EMD-Reform abgebaut?
3. Was unternimmt der Regierungsrat beim EMD, damit möglichst wenig Härtefälle entstehen?
4. Müssen auch im kantonalen Zeughaus Zürich Stellen abgebaut werden?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion des Militärs wie folgt:

Mit dem Reformprojekt Armee '95 wurde die Armee auf den 1. Januar 1995 umorganisiert und um ein Drittel verkleinert. Auf den 1. Januar 1996 wird – unter dem Vorbehalt der Genehmigung des entsprechenden Bundesbeschlusses durch die Bundesversammlung – das im Zusammenhang mit der Armeereform eingeleitete Reformprojekt EMD '95 in Kraft treten. Betroffen von der Reform ist neben der Verwaltung das Industriepotential des EMD. Dieses ist mit 95 Betrieben und rund 14 400 Arbeitsplätzen der grösste Bereich des EMD. In den nächsten Jahren wird die Zahl der Betriebe unter Abbau von rund 3300 Arbeitsplätzen auf 60 reduziert.

Die Kantone sind gemäss Art. 20 Abs. 3 der Bundesverfassung für die Beschaffung und den Unterhalt der persönlichen Ausrüstung der Angehörigen der Armee verantwortlich. Die Aufträge werden ihnen durch den Bund (Gruppe für Rüstungsdienste, Kriegsmaterialverwaltung) zugeteilt, welcher auch den Grossteil der entsprechenden Kosten rückerstattet. Die kantonalen Zeughäuser als kantonale Betriebe sind nicht in das Reformprojekt EMD '95 einbezogen. Dieses erfasst im Bereich des Industriepotentials nur die Bundesbetriebe. Mit der verkleinerten Armee verringert sich aber das Auftragsvolumen des Bundes im Bereich der persönlichen Ausrüstung. Die Modalitäten bei der künftigen Zuteilung der Aufträge bilden Gegenstand von bilateralen Verhandlungen zwischen den einzelnen Kantonen und dem Bund.

Am 23. März 1995 wurden die kantonalen Militär- und Volkswirtschaftsdirektoren in Bern durch den Chef EMD über die Umstrukturierung des Industriepotentials des EMD orientiert. Am 18. Mai 1995 erfolgte anlässlich der Militärdirektorenkonferenz in Lausanne die Orientierung der kantonalen Militärdirektoren über die Vorstellungen des EMD zur künftigen Zusammenarbeit im Bereich der kantonalen Zeughäuser. Dabei wurden von seiten des EMD für jedes kantonale Zeughaus im Sinne einer Gesprächsgrundlage für die bilateralen Verhandlungen Vorschläge unterbreitet.

Nach den heute vorliegenden Entscheiden beabsichtigt das EMD, im Kanton Zürich die Arbeitsplätze in seinen Betrieben von rund 1100 auf rund 700 zu reduzieren. Betroffen sind alle Betriebe und Dienststellen des EMD (Bundesamt für Militärflugplätze in Dübendorf; Eidgenössisches Zeughaus Kloten mit Waffenplatz Kloten-Bülach, Bewirtschaftungsstelle Uster und Filialbetrieb Winterthur; Eidgenössisches Zeug-

haus Affoltern; Armeemotorfahrzeugpark Hinwil). In den Zahlen nicht inbegriffen sind die Arbeitsplätze des kantonalen Zeughauses und des Waffenplatzes Zürich-Reppischtal.

Mit Schreiben vom 19. April 1995 hat der damalige Militärdirektor im Namen des Regierungsrates dem Vorsteher des EMD die Besorgnis über den vorgesehenen Stellenabbau in den Betrieben des EMD mitgeteilt. Bemängelt wurde auch die damit verbundene Aufhebung einer Lehrlingsabteilung im Eidgenössischen Zeughaus Kloten. Der Vorsteher des EMD wurde ersucht, namentlich den Entscheid bezüglich der Lehrlingsausbildung zu überprüfen. In einem vorgängigen Schreiben vom 11. April 1995 an den Unterstabschef Logistik der Armee hatte die Militärdirektion zudem Aufschluss über die Auswirkungen der Armee-reform auf das kantonale Zeughaus angefordert.

Gemäss Stellungnahme des EMD wurde für den Bereich der Ausbildungsplätze eine besondere Arbeitsgruppe «Lehrlingswesen» eingesetzt. Zudem sei der Sozialplan für den Stellenabbau in den Bundesbetrieben zwecks Vermeidung von Härtefällen unter anderem mit der Einrichtung einer zentralen Überwachung und Koordination der Stellenvermittlung erweitert worden. Das EMD weist darauf hin, dass die Entlastung von Regionen beim Abbau von Arbeitsplätzen zur zusätzlichen Belastung anderer Regionen führen müsste.

Im Anschluss an eine Besprechung vom 14. Juli 1995 mit Vertretern des Bundes über die Zukunft des kantonalen Zeughauses hat die Militärdirektion im Namen des Regierungsrates mit Schreiben vom 18. Juli 1995 gegenüber dem Chef EMD den Standpunkt des Regierungsrates dargelegt. Danach soll das kantonale Zeughaus weiterhin als selbständiger Betrieb für die persönliche Ausrüstung der zürcherischen Angehörigen der Armee verantwortlich sein. Zudem soll die vorhandene Infrastruktur bei den künftigen Aufträgen des Bundes soweit möglich berücksichtigt werden.

Das geringere Auftragsvolumen sowie die vermehrte zentrale Beschaffung der Rohmaterialien im Textilbereich durch den Bund werden zu einem Personalabbau auch im kantonalen Zeughaus führen. Betroffen wird vor allem der Textilbereich sein, wobei sich vor Abschluss der Verhandlungen mit dem Bund noch keine Zahl festlegen lässt. Kündigungen werden soweit möglich vermieden, können aber nicht ausgeschlossen werden.

Parlamentarische Vorstösse

Motion Peter Aisslinger (FDP, Zürich) und Dr. Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.) betreffend Neufassung des Unterrichtsgesetzes.

Motion Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich), Peter Biemann (CVP, Zürich), Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil) und Mitunterzeichnende betreffend Aufhebung des Gesetzes über die Erhaltung von Wohnungen für Familien (WEG).

Postulat Dr. Werner Hegetschweiler (FDP, Langnau a. A.), Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon) und Dr. Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.) betreffend Finanzierung der Stütz- und Fördermassnahmen in der Volksschule.

Postulat Esther Zumbunn (DaP/LdU, Winterthur) betreffend Bereiche für Fussgänger und Fussgängerinnen statt Zebrastreifen.

Interpellation Daniel Vischer (Grüne, Zürich) betreffend den Abbau von 1600 Stellen bei der Swissair.

Anfrage Susanne Frutig (SP, Dielsdorf) und Crista D. Weisshaupt Niedermann (SP, Uster) betreffend Benutzungsverweigerung von Räumen in der Universität Zürich.

Anfrage Dr. Ulrich E. Gut (FDP, Küsnacht) betreffend Beschäftigungspolitik, insbesondere beschäftigungswirksame Arbeitszeitmodelle.

Anfrage Astrid Kugler (LdU, Zürich) betreffend Zuverlässigkeit der Swissair als Kostenträgerin der 5. Bauetappe am Flughafen Zürich.

Anfrage Willy Spieler (SP, Küsnacht) betreffend Gründe der Anordnung von Ausschaffungs- und Vorbereitungshaft in Zürcher Gefängnissen.

2. Einzelinitiative Patrick Hasenbühler, Zürich, vom 27. März 1995 betreffend Offenlegung der Listenverbindungen bei Kantonsratswahlen

KR-Nr. 101/1995

Die Einzelinitiative lautet wie folgt:

Die eingegangenen Listenverbindungen müssen auf den Wahlzetteln vermerkt sein.

Die Begründung lautet wie folgt:

Die Listenverbindungen sind von grosser Bedeutung für die Sitzverteilung. Heute erfährt die interessierte Stimmbürgerin bzw. der interessierte Stimmbürger nur aus den Tageszeitungen, wer mit wem eine Listenverbindung eingegangen ist. In den Abstimmungsunterlagen fehlt diese Information. Vor allem die Parteien der Mitte gehen aus taktischen Gründen das eine Mal mit Parteien aus dem rechten Spektrum, das andere Mal mit Linksparteien Listenverbindungen ein. Der Stimmbürger hat das Recht, aus erster Hand zu erfahren, welche Parteien er mit seinem Wahlzettel (indirekt) unterstützt!

Mario F e h r (SP, Adliswil): Die SP-Fraktion wird diese Einzelinitiative vorläufig unterstützen. Die Erfüllung der Forderung des Einzelinitianten erscheint uns als eine Selbstverständlichkeit. Leider ist diese Selbstverständlichkeit bis heute im Wahlgesetz nicht vorgesehen. Ich habe mich bei der Direktion des Innern erkundigt; bei den letzten Wahlen wurden solche Vermerke auf den Wahlzetteln auch nicht angebracht. Vorgesehen ist im Wahlgesetz, dass Listen von Gruppierungen, die im betreffenden Wahlkreis nicht antreten, besonders vermerkt werden. Das ist eine wichtige Information, weil so keine Listen verloren gehen können. Um so mehr sollten auch Listenverbindungen, welche eine sehr viel wichtigere Information darstellen, auf diesen Listen vermerkt sein. Diese Information ist deshalb wichtig – Sie kennen die Diskussion über das «Lotterbett Listenverbindung» –, weil wir ja wirklich nicht ganz genau wissen, wem wir letzten Endes unsere Stimmen geben.

Nehmen Sie mir das nicht übel, meine Kolleginnen und Kollegen von der CVP, dass ich bei der Suche nach einem Beispiel gerade auf Sie gekommen bin. Sie sind bei den letzten Kantonsratswahlen im Bezirk Meilen eine Listenverbindung mit den Grünen eingegangen. Im Wahlkreis XVI sind sie eine solche mit den Schweizer Demokraten eingegangen. Normalerweise sind Sie eine bürgerliche Partei und kooperieren mit FDP und SVP. Bei den Nationalratswahlen kooperieren Sie wiederum mit LdU und EVP und allerlei Kleinstgruppierungen, die Sie zum Teil noch selbst mitinitiiert haben. Solches müssten die Stimmbürgerin und der Stimmbürger tatsächlich wissen.

In jedem modernen Unternehmen, auch in den Gemeinden, herrscht doch die Forderung nach Transparenz. Wir sollten hier auch für Trans-

parenz sorgen. Bei den Nationalratswahlen ist das schon längst der Fall. Wenn Sie in ein paar Wochen Ihre Wahlzettel aus dem Couvert nehmen, finden Sie genau diese Angaben, die der Einzelinitiant auch auf kantonaler Ebene und damit auch für die Wahlen in die Gemeindeparlamente fordert. Das Gesetz über die politischen Rechte sieht genau dies vor.

Wie gesagt: Wir sind für Transparenz. Wir sind dafür, dass Selbstverständlichkeiten auch Realität werden. Wir sind für vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die Einzelinitiative verlangt die Offenlegung der Listenverbindungen bei den Kantonsratswahlen. Dazu ist grundsätzlich anzumerken, dass Listenverbindungen – entgegen den Ausführungen meines Vorredners – keine Programmabsprachen sind und auch nicht inhaltliche Übereinstimmungen sein müssen. Vielmehr ist es so, dass damit teilweise gewisse Ungerechtigkeiten des bestehenden Wahlsystems gegenüber kleinen und mittleren Gruppierungen ausgeglichen werden können. In diesem Sinne haben wir auch keine Mühe hinsichtlich der Offenlegung.

Der Initiant weist insbesondere auf die Mitte hin, wie auch mein Vorredner, und sagt, dass die Listenverbindungen mit den Rechten oder Linken eingehen können. Das stimmt auch so, wenn man davon ausgeht, dass diese Listenverbindungen eben keine programmatische Gleichstellung bedeuten und nicht – wie in Deutschland beispielsweise – Koalitionsparteien ihre Programme miteinander absprechen. Vielmehr ist es so, dass zum Beispiel auch bei den Bürgerlichen Listenverbindungen eingegangen werden, die bei entsprechender Interpretation für den Bürger durchaus interessant sind. Wenn mit extremen Kreisen Listenverbindungen eingegangen werden, so interessiert auch das den Bürger.

Wir haben keine Probleme, wenn dies auch auf den Listen vermerkt wird. Heute sind die Listenverbindungen praktisch öffentlich. Die Medien publizieren immer wieder, welche Listenverbindungen eingegangen werden. Bei den Nationalratswahlen wird es auf dem Wahlzettel festgehalten. Wir haben nichts dagegen, wenn dies auch bei den Kantonsratswahlen so geschieht. Entsprechend werden wir die Einzelinitiative vorläufig unterstützen.

Bruno D o b l e r (FPS, Lufingen): Listenverbindungen sind von Bedeutung. Kürzlich las ich, dass das Zusammengehen einer bürgerlichen Partei – nach eigener Angabe – mit den Mitteparteien nur aus rein rechnerischen Überlegungen erfolgte, und weiter wurde ausgeführt, dass bei den Kantonsratswahlen 1995 der gleichen Partei bei einem Zusammengehen mit bürgerlichen Kräften acht statt elf Mandate zugefallen wären. «Zugefallen» scheint mir der richtige Ausdruck zu sein. Nur: Ist dieser Zufall im Sinne unserer Wählerinnen und Wähler? Da meinen die Wähler, sie würden die «Mitte» wählen, um am Morgen, nach dem Schlaf des Gerechten, aufgeschreckt feststellen zu müssen, dass man/frau im falschen Bett liegt. Was ist das für eine Moral? Wie gehen wir mit unseren Wählern um?

Die Spielereien mit den Listenverbindungen entsprechen in keinem Fall demokratischer Gerechtigkeit. Die Streichung der Möglichkeit der Listenverbindungen erachten wir als viel ehrlicher, demokratischer und vor allem als durchsichtiger. Wir plädieren für eine künftige Aufhebung der Listenverbindungsmöglichkeit. Wir unterstützen die Einzelinitiative nicht. Wir erachten sie als einen Nebenkriegsschauplatz. Wir müssen die Aufgabe im Sinne der Wählerinnen und Wähler grosszügiger und grossräumiger angehen. Wir lehnen die Initiative ab.

Stephan S c h w i t t e r (CVP, Horgen): Vorerst lege ich meine Interessen offen: Ich bin von der CVP. Was nicht ist, kann nicht werden. In Umkehr dieser Philosophie sind wir der Meinung, dass nicht offengelegt werden kann, was bereits offen ist. In § 77 des Wahlgesetzes steht im Abs. 3 zu den Kantonsratswahlen: «Die Listenverbindungen werden zusammen mit den Listen veröffentlicht». Wir sind deshalb der Meinung, dass es diese Initiative nicht brauche und technische Mitteilungen wie der Druck der Wahlzettel in die Verordnung gehörten. Ich verstehe auch die Begründung der Initiative nicht, wonach die Listenverbindungen von Parteien der Mitte klarer offengelegt werden sollen als jene anderer Parteien.

Dieses Anliegen können wir grundsätzlich unterstützen, aber das Initiativrecht soll nicht missbraucht werden. Die CVP-Fraktion wird die Einzelinitiative Hasenböhler nicht vorläufig unterstützen.

Thomas D ä h l e r (FDP, Zürich): Das Anliegen von Herrn Hasenböhler ist nicht völlig unberechtigt. In den nächsten Tagen finden Sie einen

dicken Umschlag im Briefkasten mit 27 Listen für die Nationalratswahlen, ein paar Kommentarseiten und einer Auflistung, welche Listenverbindungen eingegangen wurden. Bei den kantonalen Wahlen ist dies aufgrund der vorgesehenen Termine im Moment nicht möglich. Die Frist zur Einreichung der Listenverbindungen und demzufolge auch die vorgängige Einreichung der Listen müsste bei kantonalen und kommunalen Wahlen, die im kantonalen Wahlgesetz verankert sind, um etwa drei Wochen vorverschoben werden, wenn wir dieses Anliegen verwirklichen wollten.

Die Freisinnig-Demokratische Partei, welche ja, wie Sie sicher wissen, schon jetzt mit der starren Frist zur Einreichung der Kantonsratswahllisten etwas Mühe hat, betrachtet das Begehren in Anbetracht der entstehenden Konsequenzen als unverhältnismässig, zumal ja die Listenverbindungen in den Medien ausgiebig dokumentiert und kommentiert werden. Wir werden die Einzelinitiative nicht vorläufig unterstützen, nehmen aber an, dass das Anliegen auf eine Pendenzenliste kommt und zur Diskussion gelangt, wenn eine Gesamtrevision des Wahlgesetzes ansteht.

Daniel S c h l o e t h (Grüne, Zürich): Es handelt sich hier nicht um ein sehr wichtiges Anliegen. Man müsste auch die Verfassung revidieren, um diese Forderung erfüllen zu können. Es scheint uns aber trotzdem im Sinne der Transparenz einigermaßen angemessen und fair, wenn die Listenverbindungen auch auf den Listen vermerkt wären. Herr Schwitter hat gesagt, es sei ja schon öffentlich, welche Listen mit welchen verbunden sind. Tatsache ist, dass sich die Wählerinnen und Wähler darüber kaum Rechenschaft geben, wenn es nicht auf dem Wahlzettel steht. Gewisse Parteien sind manchmal auch froh, dass die Wähler und Wählerinnen nicht allzuviel über diese Listenverbindungen wissen. Das Beispiel der Verbindung zwischen der CVP und den Schweizer Demokraten ist schon erwähnt worden. Ein anderes Beispiel ist eine Listenverbindung zwischen der SVP und Autopartei. Ich finde, es bestehe ein Recht auf Transparenz. Es ist auch nicht so, wie Herr Schwitter gesagt hat, dass nur die Mitteparteien speziell beobachtet und besser begleitet werden sollen. Ich finde, es sei bei allen Parteien von Interesse, mit wem sie sich verbinden. Beispielsweise wenn die SP gewisse Listenverbindungen eingeht, finde ich das interessant, wenn man doch weiss, dass die SP hier in diesem Saal gegen Listenverbin-

dungen votiert hat. In diesem Sinne bitte ich Sie um vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative.

Abstimmung

Für vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 54 Ratsmitglieder.

Die vorläufige Unterstützung ist nicht zustande gekommen; die Einzelinitiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Beschluss des Kantonsrates über einen zeitlich limitierten Versuch der Redezeitbeschränkung (Antrag des Büros des Kantonsrates vom 31. August 1995)

KR-Nr. 199/1995

Esther Holm (Grüne, Horgen) referiert für das Büro des Kantonsrates: Mitglieder der EVP, CVP und der FDP haben den Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten mit Schreiben vom 14. Juni 1995 zum Thema Redezeitbeschränkung einen Vorschlag unterbreitet. Sie begründen ihn vor allem mit der guten Erfahrung, die damit bei der Richtplandebatte und danach bis zum Schluss der letzten Legislaturperiode gemacht worden ist.

Deshalb soll auch in der neuen Legislaturperiode, das heisst, ab der Zustimmung des Kantonsrates bis Ende März 1996, der Versuch der Redezeitbeschränkung in einer etwas abgeänderten Form weitergeführt werden.

Es handelt sich hierbei jedoch nicht um eine vorgezogene Parlamentsreform, sondern um einen kleinen, sofortigen Beitrag zu einer grösseren Ratseffizienz. Die Beratungen sollen dadurch auch interessanter und lebhafter werden und nicht in unzählige Monologe ausarten. Da die Redezeit in der Geschäftsordnung geregelt ist, kann der Rat sofort entscheiden, ohne auf die Änderungen in der Parlamentarischen Initiative Notter warten zu müssen.

Der konkrete Vorschlag lautet wie folgt:

- Kommissionspräsidien wie bisher maximal 20 Minuten;
- Kommissionsmitglieder maximal 10 Minuten;
- Vertreterinnen und Vertreter von Minderheitsanträgen pro Antrag maximal 10 Minuten;
- Sprecherinnen und Sprecher von Fraktionen und von Parteien ohne Fraktionsstärke maximal 10 Minuten;
- Erstunterzeichnende bei Parlamentarischen Vorstössen maximal 10 Minuten;
- übrige Referentinnen und Referenten maximal 5 Minuten;
- spricht jemand zum zweiten Mal zur selben Sache, auch maximal 5 Minuten.
- Fraktionserklärungen und persönliche Erklärungen wie bisher.

Zukünftig müssten sich die Fraktionssprecherinnen und -sprecher bei ihrem Votum als solche zu erkennen geben, damit sie in den Genuss der verlängerten Redezeit gelangen.

Der Vorschlag ist in den Fraktionen und im Büro des Kantonsrates ausgiebig diskutiert worden und mehrheitlich auf Zustimmung gestossen. Sofern der Vorschlag heute vom Rat genehmigt wird, wird das Büro Anfang März 1996, gestützt auf die gemachten Erfahrungen, Vorschläge für eine definitive Regelung erarbeiten.

Im Namen des Büros des Kantonsrates bitte ich Sie deshalb um Unterstützung der Vorlage.

Noch zur Position der Grünen: Die Grünen werden die Vorlage nur teilweise unterstützen. Eine Einschränkung der Redezeit sei bei vielen Geschäften nicht sinnvoll und führe kaum zur Effizienzsteigerung, wird von den Kritikern angeführt.

Roland Brunner (SP, Rheinau): Es wird Sie kaum erstaunen, wenn die SP-Fraktion nicht mit fliegenden Fahnen dieser Vorlage zustimmen wird. Sie hat sich aber dazu entschlossen, im Sinne eines halbjährigen Versuchs ebenfalls mitzumachen. Nach einem halben Jahr wird dann Zeit sein, Bilanz zu ziehen und zu schauen, ob sich diese Regelung als praktikabel erweist. Wir legen aber Wert auf die Feststellung, dass dies keinesfalls die angekündigte Revision des Parlamentsbetriebs sein darf.

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen): Die SVP-Kantonsratsfraktion begrüsst und unterstützt diesen Vorschlag. Wir sind überzeugt davon,

dass eine gewisse Effizienzsteigerung der Qualität unserer Debatte keinen Abbruch tut, sondern sie erst noch erhöht. Wir bitten Sie, diesen Vorschlag zu unterstützen.

Prof. Dr. Richard Hirt (CVP, Fällanden): Ich war ja Mitarbeiter an diesem Projekt. Die CVP steht geschlossen hinter diesem Vorschlag. Ich möchte eine kleine Blume mindestens der SP-Fraktion widmen, die sich doch noch nach anfänglichem Zögern dazu entschlossen hat, diesen Versuch – ich erkläre ausdrücklich, dass es sich um einen Versuch handelt – zu akzeptieren. Damit erfolgt ein Schritt in die richtige Richtung. Wenn wir so arbeiten und etwas aufeinander zugehen, könnte auch die Parlamentsreform in eine gute Richtung gelangen.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): In der Kürze liegt die Würze. Ich bitte Sie namens der EVP-Fraktion ebenfalls, dieser Vorlage zuzustimmen.

Bruno Döbler (FPS, Lufingen): Ich wollte einmal wissen, was an einem schönen Morgen alles gesprochen wird. Ich habe als Beispiel den 22. Mai 1995 genommen. Damals standen auf der Traktandenliste das Verkehrsabgabegesetz, die BZO der Stadt Zürich – das war eine dringlich erklärte Interpellation –, dann die Motion betreffend Anpassung des Beamtenstatus und anderes mehr. Das Protokoll umfasst ungefähr 41 Seiten und 15 170 Wörter. Wenn wir davon ausgehen, dass wir in der Sekunde 2,5 Wörter sprechen, so sind das ungefähr 84 Minuten. Das gibt eine Zeiteffizienz – an diesem Morgen standen 3 Stunden und 40 Minuten zur Verfügung – von 38,18%. Der Rest der Zeit geht drauf mit Redewechsel, Mitteilungen, Rufe zur Ruhe, wie wir sie ja heute morgen auch zur Genüge gehört haben, und unserer Pause. Es gäbe aber noch andere Möglichkeiten, die Redezeit irgendwie effizienter zu nutzen. Sie haben vorhin gehört: «In der Kürze liegt die Würze». Oder aber: «Ein Bild sagt mehr aus als tausend Worte». So umgerechnet werden aus diesen 15 170 Wörtern noch 16 Bilder. Wenn ich davon ausgehe, dass wir jedes Bild eine Minute lang anschauen, dann kommen wir zusammengezählt auf 32 Minuten. Das heisst, unsere Ratssitzung wäre schon um 8 Uhr 50 beendet, also lange vor unserer Pause. Wir wissen natürlich, dass der Volksmund hier irrt, wenn er behauptet, dass tausend Worte durch ein Bild ersetzt werden können. Es gibt ja auch nicht nur Bilder in der Zeitung.

Im Rat gilt das gesprochene Wort. Ich meine aber, dass die Kombination zwischen Bildern und Wörtern wahrscheinlich eine gute Möglichkeit wäre, nicht nur die Effizienz des Rates zu erhöhen, sondern auch das gegenseitige Verstehen zu optimieren. Ich nehme an, dass man darüber schon sehr oft und ausgiebig gesprochen hat. Es bleibt also die Redezeitbeschränkung. Ich sage noch einmal: «In der Kürze liegt die Würze», vielleicht sogar mit einem Schuss Humor. Redezeitbeschränkung ist eine gute Sache. Wir sagen ja.

Präsident Markus Kägi stellt fest, dass das Votum 2 Minuten und 20 Sekunden in Anspruch genommen hat.

Mario Fehr (SP, Adliswil): Erlauben Sie mir, den Frieden ein bisschen zu stören. Ich gehöre nicht zu den Leuten, die froh sind, wenn die Ratssitzung bereits um 8 Uhr 50 beendet ist. Ich bin eigentlich froh, wenn inhaltlich wertvoll diskutiert wird.

Ich glaube, diese Regelung bringt inhaltlich nicht viel bis gar nichts. Es besteht bereits jetzt – wenn der Bedarf besteht – die Möglichkeit, die generelle Redezeit zu beschränken. Persönlich glaube ich, dass ich mit diesen fünf Minuten in den meisten Fällen sehr gut leben kann. Ich benötige selten mehr Zeit und glaube auch nicht, dass ich als Vielredner bezeichnet werden könnte.

Ich war aber dennoch ein wenig erstaunt über diesen Vorschlag. Ich war vor allem ein bisschen erstaunt darüber, aus welcher Küche er gekommen ist. Herr Schellenberg, Ihre Fraktion schreibt die Eigenverantwortung immer so gross. Sie appellieren immer an die Vernunft. Aber gerade Ihre Fraktion hält hier drinnen öffentliche Fraktionssitzungen ab. Ich glaube, wenn Sie diesen Vorschlag intern durchgesehen hätten und sich vielleicht auf einen, zwei oder drei Fraktionssprecher einigen würden, dann wäre viel mehr für die Ratseffizienz getan, insbesondere wüssten wir dann vermehrt wieder, was die Freisinnige Partei in ihrer Mehrheit wirklich will.

Ohne Not und ohne grösseren Zusammenhang möchte ich persönlich mir meine parlamentarischen Rechte nicht einschränken lassen. Ich wäre dazu gern bereit, wenn dies in einem grösseren Kontext gemacht würde, beispielsweise im Zusammenhang mit den sehr guten Vorschlägen unserer Fraktion zu einer Parlamentsreform. Dort, wenn alle Berei-

che betroffen sind, bin ich gern zum Mittun bereit. Heute muss ich dazu nein sagen.

Dr. Klara R e b e r (FDP, Winterthur): Die FDP, Herr Fehr, diszipliniert sich, sie ist die grösste Fraktion, und deshalb sind wir auch darauf angewiesen, dass jeder sich vorher überlegt, was er zu sagen hat, und dies mit möglichst wenig Worten tut. Ich persönlich bin der Auffassung: Wenn jemand in fünf Minuten nicht in der Lage ist, seine Meinung darzulegen, dann kann er das in zehn Minuten auch nicht oder noch viel weniger. Ich bitte Sie, die Vorlage zu unterstützen.

Thomas B ü c h i (Grüne, Zürich): Den zwei, drei letzten Voten möchte ich etwas entgegenhalten. Es wird gesagt, wer in fünf Minuten nicht in der Lage sei, etwas zu sagen, könne dies in zehn Minuten auch nicht. Ich bitte doch den Rat, das Gedächtnis nicht ganz auszuschalten. In der Vergangenheit war es sowohl in der Affäre Huber als auch in der Affäre Kopp bei einer Konstellation von 10:1-Mitgliedern der GPK nicht ganz einfach, sogar in zehn Minuten etwas zu einer Angelegenheit zu sagen, die 20 Bundesordner füllte. Aber dieser Rat hatte es dannzumal zum Beispiel abgelehnt, die Redezeit entsprechend zu verlängern. Das ist nicht gross verwunderlich. Aber es stört mich jetzt ein bisschen, wenn jemand hier drinnen so tut, als hätten wir nur Postulate und Motionen abzuschreiben. Es gibt ein paar Geschäfte, die meistens wichtig sind, bei denen vielleicht auch zehn Minuten Redezeit nicht genügt.

Ich kann aber mit dieser provisorischen Regelung leben. Wenn der Rat schon einmal experimentiert, dann soll man ihn experimentieren lassen; er ist schon starr genug. Ich möchte aber an den Rat und an den Präsidenten appellieren, dann Grösse und Toleranz zu zeigen, wenn es wirklich um Inhaltliches geht.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Rat beschliesst mit 117:14 Stimmen auf Antrag des Büros und in Anwendung von § 11 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Kantonsrates:

- I. Die Redezeit im Rat wird im Sinne eines Versuches wie folgt beschränkt:
 - Kommissionspräsidien maximal 20 Minuten;
 - Kommissionsmitglieder maximal 10 Minuten;
 - Vertreterinnen und Vertreter von Minderheitsanträgen pro Antrag maximal 10 Minuten;
 - Sprecherinnen und Sprecher von Fraktionen und von Parteien ohne Fraktionsstärke maximal 10 Minuten;
 - Erstunterzeichnende bei parlamentarischen Vorstössen (Motion, Postulat, Parlamentarische Initiative und Interpellation) maximal 10 Minuten;
 - übrige Referentinnen und Referenten maximal 5 Minuten;
 - spricht jemand zum zweiten Mal zur selben Sache, Redezeit maximal 5 Minuten;
 - Fraktionserklärungen wie bisher;
 - persönliche Erklärungen wie bisher.
- II. Der Versuch dauert von der Zustimmung des Kantonsrates an bis Ende März 1996.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Parlamentarische Initiative Franz Cahannes, Zürich, und Renata Huonker, Zürich, vom 10. Januar 1994 betreffend Verfassungsänderung zur Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Ausländer und Ausländerinnen in Angelegenheiten, welche Schulfragen betreffen (Bericht und Antrag der Kommission vom 10. Juli 1995)

KR-Nr. 22a/1994

Präsident Markus Kägi: Wir haben die Parlamentarische Initiative am 20. Juli 1994 mit 63 Stimmen vorläufig unterstützt. Inzwischen hat

die vorberatende Kommission getagt. Sie ist auf die Parlamentarische Initiative eingetreten und hat das Ergebnis ihrer Beratungen gemäss § 28 des Kantonsratsgesetzes dem Regierungsrat vorgelegt. Dieser unterbreitete der Kommission am 17. Mai 1995 eine Stellungnahme, welche im Antrag enthalten ist. In ihrer Sitzung vom 10. Mai 1995 beschloss die Kommission endgültig. Der Antrag wurde Ihnen zugestellt. Heute kommen wir zur Beratung des Kommissionsantrags.

Ich unterbreite Ihnen den Plan über das Vorgehen: Wir führen gemäss § 8 Abs. 2 des Kantonsratsgesetzes eine Eintretensdebatte in gewohnter Weise durch. Anschliessend lasse ich über Eintreten beziehungsweise Nichteintreten abstimmen. Beschliesst der Rat Nichteintreten, ist das Geschäft erledigt. Beschliesst der Rat, auf die Parlamentarische Initiative einzutreten, führe ich die Detailberatung über die vorliegenden Anträge der Kommission durch. Anschliessend geht das Geschäft an die Redaktionskommission.

Lucius D ü r r (CVP, Zürich), Präsident der vorberatenden Kommission: Mit der Behandlung der Parlamentarischen Initiative Franz Cahannes und Renata Huonker berühren wir erneut den ebenso brisanten wie emotionsgeladenen Bereich der Ausländerpolitik. Ging es in den vergangenen Wochen primär um die Frage, wie mit illegal eingereisten oder kriminell gewordenen Ausländerinnen und Ausländern umgegangen werden soll – zu nennen sind da beispielsweise die Stichworte provisorisches Polizeigefängnis oder Ausschaffungshaft –, so steht heute die Frage im Vordergrund, ob für die mit den weitestgehenden Rechten ausgestattete Ausländerkategorie der Niedergelassenen zusätzliche Rechte notwendig sind, um damit ihre Entfaltung zu erleichtern.

Kollege Franz Cahannes und Kollegin Renata Huonker sind aufgrund von Zahlenbeispielen der Überzeugung, dass ausländische Schüler und Schülerinnen in der Schule mehr Mühe haben. Durch eine bessere Einbindung ihrer Eltern in unser Schulsystem könnte nach Meinung der Initianten die Situation verbessert werden. Zudem wäre die teilweise Gleichstellung der niedergelassenen Ausländer mit den übrigen Bürgern ein echter Schritt zur Integration. Sie schlagen in ihrer Parlamentarischen Initiative deshalb vor, dass niedergelassene Ausländer und Ausländerinnen, die in der Gemeinde Wohnsitz haben, in den Schulgemeinden über die gleichen politischen Rechte wie die

übrigen Stimmberechtigten verfügen sollen. Konkret sollen sie also die Schulbehörden wählen wie auch darin Einsitz nehmen können.

Da die Parlamentarische Initiative am 20. Juni 1994 in diesem Rat mit 63 Stimmen vorläufig unterstützt wurde, hatte sich eine Spezialkommission damit zu befassen. Auch der Regierungsrat nahm aufgrund des vorgesehenen Prozederes nach Erhalt des Kommissionsberichts Stellung. Um die Debatte zeitlich in Grenzen zu halten, erläutere ich den Standpunkt der Kommissionsmehrheit, der im wesentlichen auch die ablehnende Haltung des Regierungsrates beinhaltet. Kollege Cahannes wird anschliessend die Argumente der Initianten sowie der Kommissionsminderheit vortragen.

In der Kommissionsberatung standen zwei Hauptfragen im Vordergrund. Einerseits galt es zu klären, ob eine erneute Abstimmung in Ausländerfragen politisch opportun sei, andererseits ob die Integration der niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländer tatsächlich ungenügend sei und sich damit auf das schulische Verhalten der Kinder auswirke.

Nachdem die Volksinitiative «Für ein fakultatives Ausländer- und Ausländerinnen-Stimmrecht auf Gemeindeebene» vom Stimmvolk klar abgelehnt worden war und im Volk im allgemeinen mehrheitlich eine Zurückhaltung, ja Ablehnung gegenüber der Ausdehnung der Rechte der Ausländerinnen und Ausländer besteht, sah die Kommissionsmehrheit keine Chance für die Annahme einer weiteren Initiative. Im Gegenteil, es müsste damit gerechnet werden, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ein solches Vorgehen als eigentliche «Zwängerei» auslegen und damit um so wuchtiger ablehnen würden. Geholfen wäre damit niemandem. Den Ausländern nicht, weil ein erneut negatives Abstimmungsergebnis sich psychologisch schlecht auf ihre Stimmung auswirken und möglicherweise das Verhältnis zur schweizerischen Bevölkerung belasten würde, aber auch der Sache nicht, weil damit auch weniger weitgehende Vorstösse – etwa das fakultative Stimmrecht in kirchlichen Angelegenheiten – für längere Zeit chancenlos wären.

Hinzu kommt der Umstand, dass der Kanton Zürich oder die Schweiz nicht etwa längst Versäumtes und anderswo Selbstverständliches nachzuholen hätten. Mit Ausnahme der Niederlande kennt kein europäisches Land das Stimm- und Wahlrecht in Schulfragen. Ob gerade wir, die wir uns mit der europäischen Integration und damit mit einer Grundsatzfrage derart schwer tun, in einem ausländerpolitischen Nebenpunkt zu Pionieren werden sollen, ist fraglich. Die für eine

erneute Abstimmung bezüglich der Ausländerrechte relevante politische Ausgangslage hat sich nach Meinung der Kommissionsmehrheit in der Zwischenzeit noch einmal verschlechtert, denn die Ablehnung einer auf harmlose Weise liberalisierten Lex Friedrich durch das Schweizer Volk muss als eigentlicher «Wink mit dem Zaunpfahl» betrachtet werden. Oder anders ausgedrückt: Die Parlamentarische Initiative Cahannes ist zurzeit in keiner Weise politisch opportun. Ein entsprechendes Hearing mit Betroffenen und Experten, welches von der Kommissionsmehrheit abgelehnt wurde, hätte daran nichts geändert, ebensowenig wie die von 5000 Personen unterzeichnete Petition zur Unterstützung dieses Anliegens.

Auch in materieller Hinsicht sah die Kommissionsmehrheit keinen Handlungszwang. Die Integration der Ausländerinnen und Ausländer in Schulfragen wird nämlich längst gelebt, und dies in zweifacher Hinsicht. Zum einen bestehen verschiedene Instrumente zum Einbezug der Eltern ausländischer Schulkinder. Gemäss § 83 der Volksschulverordnung haben ausländische Eltern einen Rechtsanspruch auf die Zusammenarbeit mit der Schule, also mit den Schulbehörden und mit dem Lehrkörper. Unabhängig davon sind Elternabende alltäglich und selbstverständlich. Immer häufiger werden zudem in den Schulgemeinden Konsultativkommissionen eingesetzt, die sich eingehend mit allen Fragen und Problemkreisen ausländischer Schüler und Schülerinnen befassen und konkrete Lösungen dazu finden. Es ist selbstverständlich, dass Ausländerinnen und Ausländer in diesen Kommissionen Einsitz haben. Die Eltern ausländischer Schulkinder werden überdies oft informell in den schulischen Alltag einbezogen, sei es durch Mitwirkung bei Projekten, sei es als Begleitpersonen bei Exkursionen und Schulreisen. Grenzen sind eigentlich nur dort gesetzt, wo fehlende Sprachkenntnisse die Zusammenarbeit einschränken. Zum andern wurde auch der Schulalltag der ausländischen Schulkinder im Laufe der Zeit wesentlich verbessert. Der Ausbau der Sonderklassen E, sprachliche Stützkurse für neuzugezogene Kinder, Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur, aber auch ungezählte Stunden freiwilliger Leistungen der Lehrerinnen und Lehrer tragen erheblich zur Integration der Ausländerkinder bei. Die Kommissionsmehrheit sieht deshalb keine Kausalität zwischen der Einführung des Stimm- und Wahlrechts in Schulfragen für Ausländerinnen und Ausländer und der verbesserten Integration der ausländischen Schulkinder und ihrer Eltern.

Wenn es den betroffenen Ausländerinnen und Ausländern über das rein Schulische hinaus darum geht, politisch vollwertige Einwohner dieses

Kantons beziehungsweise der Schweiz zu sein, steht nach Meinung der Kommissionsmehrheit die Erlangung des Bürgerrechts im Vordergrund und nicht der Erhalt eines Teilrechts. Gerade weil rund 40% der Niedergelassenen der zweiten und dritten Ausländergeneration angehören, ist dieser Schritt sehr naheliegend und überdies zeitlich rasch realisierbar.

Mit der Ablehnung der Parlamentarischen Initiative Cahannes/Huonker wird die Türe zur Verbesserung der Ausländerrechte nicht endgültig zugeschlagen. Die Erteilung von Stimm- und Wahlrecht an niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer muss jedoch behutsam und auf der politisch geeignetsten Ebene beginnen: in kirchlichen Angelegenheiten. Dies ist etwa der Grund, weshalb verschiedene Parteien – zum Beispiel meine Partei, die CVP – die Einzelinitiative Reuter unterstützen, welche den anerkannten kirchlichen Verbänden die Befugnis zur Einführung der politischen Rechte für Ausländer übertragen will.

Alle weitergehenden Schritte sind klar verfrüht. Ich beantrage Ihnen deshalb namens der Kommissionsmehrheit sowie der CVP-Fraktion, die vorliegende Initiative abzulehnen, indem Nichteintreten beschlossen wird.

Renata Huonker (Grüne, Zürich): Ich möchte nicht inhaltlich zu diesem Anliegen sprechen. Dies habe ich im Rat schon mehrfach getan. Unsere Initiative kam zustande, als die Volksinitiative für ein fakultatives Stimm- und Wahlrecht abgelehnt wurde und weil damals in der vorberatenden Kommission gesagt wurde, ein Partialrecht wäre der richtige Weg, den man einschlagen müsste. Es ist also durchaus keine Zwängerei; das sollte allen klar sein.

Der Rat hat dann die Parlamentarische Initiative überwiesen, und die Kommission hat nicht gearbeitet. Was Ihnen Herr Dürr sagte, stimmt ganz einfach nicht. Die Kommission hat schon in ihrer ersten Sitzung per Mehrheit die Mitarbeit verweigert. Sie haben hier in diesem Rat Überweisung der Parlamentarischen Initiative beschlossen, und in der Kommission hat man dann den Rat ins Leere laufen lassen, weil Herr Dürr sofort in der ersten Sitzung eine Abstimmung – inhaltlich und materiell eine Wiederholung dessen, was hier schon geschehen ist – verlangt hat. Das ist effizient, aber sehr schlecht. Herr Dürr, Sie gaben für mich ein Beispiel falsch verstandener Effizienz in der Kommissionsarbeit. Es wäre als Präsident der Kommission an Ihnen gewesen, den Kommissionsmitgliedern, die überhaupt nur widerwillig an diese

Aufgabe herangetreten sind, klar zu machen, dass es sich um einen Auftrag des Rates handelt. Da ging es nicht mehr nur um eine Parlamentarische Initiative Cahannes/Huonker, sondern um einen Auftrag des Rates, sich materiell mit diesem Anliegen zu befassen. Das haben Sie nicht gewollt und auch nicht gemacht. Ich weiss, Ihre Motive sind wieder ein bisschen anders. Sie sind für den kleinsten Schritt, und das ist bei Ihnen das Stimm- und Wahlrecht in kirchlichen Angelegenheiten. Das ist Ihr Anliegen. Aber als Kommissionspräsident wäre es an Ihnen gewesen, das Anliegen des Rates zu verwirklichen. Der Rat hat verlangt, dass sich die Kommission zu der Sache ein Bild macht. Die Kommission hat nichts getan. Wenn Sie also abstimmen, dann wiederholen Sie einfach die Abstimmung vom 20. Juni 1994. Der Auftrag des Rates wurde nicht erfüllt.

Mich stört das, weil da unter der Hand ein demokratisches Vorgehen, das ganz genau geregelt ist, unterlaufen wird. Es ist so, dass es sich um eine provisorische Überweisung handelt. Wir haben nun ein anderes Quorum hier im Saal, und das ist die Mehrheit. Wenn die Mehrheit – das ist wie im Rat – dann in der Kommission noch einmal entscheidet, ist die Sache gelaufen. Wir könnten uns ganz viel Mühe und Stunden ersparen, wenn Herr Dürr und andere, die das öffentlich so praktizieren, dazu stehen würden, dass es eben eine Ratsmehrheit braucht, damit man sich überhaupt mit einer überwiesenen Parlamentarischen Initiative befassen will. Sie haben unter der Hand, auf kaltem Wege, nicht transparent, das Quorum verschoben, nämlich auf die Mehrheit. Das finde ich schlicht und einfach nicht in Ordnung. Es tut mir leid, dass mit dem Anliegen so umgesprungen wird. Ich kann es im Moment nicht ändern und muss dies zur Kenntnis nehmen. Aber ich fühle mich in meinen Rechten als Parlamentarierin eingeschränkt. Und wir haben Ihnen das alles kundgetan, Herr Dürr. Es ist im Protokoll nachzulesen. Sie haben die Stimmung erläutert. Es wäre doch an Ihnen gewesen, dafür zu sorgen, dass in der Kommission ein Boden entsteht, auf dem das Anliegen materiell hätte geprüft werden können. Das war Ihr Auftrag, der Auftrag von über 60 Leuten im Rat.

Ich denke, auf diese Art und Weise können wir in den Kommissionen nicht vorgehen, herrscht doch hier immer noch die Meinung vor, dass in den Kommissionen miteinander gesprochen wird, dass man auch das ernst nimmt, was nicht das ureigenste persönliche Steckpferd ist, dass man dem Auftrag des Rates folgt, und der Auftrag des Rates war es, sich mit dem Problem zu befassen. Nach einem Hearing, nach Prüfung des Anliegens, nach Gesprächen mit Schulpflegen, hätte eine

Abstimmung stattfinden können, und wir hätten das Resultat akzeptiert. Ich akzeptiere das jetzt auch – es bleibt mir nichts anderes übrig –, aber ich sage Ihnen, was ich dazu zu sagen habe. Und wenn Sie heute abstimmen, so stimmen Sie ab, ohne dass das Anliegen geprüft worden ist.

Franz C a h a n n e s (SP, Zürich): Der Kantonsrat hätte heute die Möglichkeit, in der Ausländerpolitik einen neuen Anlauf zu nehmen. Ich sage «hätte». Leider hat der Kantonsrat – es ist abzusehen – diese Chance nicht gepackt. Wir haben im Eintretensreferat sehr viel über politischen Opportunismus gehört, und zum politischen Opportunismus gehört eben, dass man eher auf die Bremse tritt als Diskussionen in der Gesellschaft einzuleiten, die bitter nötig sind und die sich mit Problemen befassen, bei denen mittel- und langfristig Lösungen gesucht werden müssen. Allerdings stehen auch die Nationalratswahlen vor der Tür, und dies ist kaum ein Thema, mit dem man sich bei Wählerinnen und Wählern profilieren kann.

Um was geht es, und wieso wollen wir trotzdem, dass über diese Parlamentarische Initiative diskutiert wird, und wieso hoffen wir darauf, dass es doch noch einige Kolleginnen und Kollegen gibt, die meinen, es wäre ein Schritt in die richtige Richtung und die sich in der Abstimmung entsprechend verhalten? Die niedergelassenen Ausländer und Ausländerinnen – und nur um diese geht es bei dieser Parlamentarischen Initiative – stellen eine qualifizierte Minderheit in der Bevölkerung dar. Wir haben es auch in der Weisung lesen können: Rund 40% gehören der zweiten und dritten Ausländergeneration an. Das ist ein Problem für sich. Sie selbst haben schon Kinder, die auch in die Schule gehen, sie sind integriert, haben aber in diesen Bereichen nichts zu sagen. Sie und ihre Eltern haben politisch nichts zu sagen. Es gibt zwar natürlich Elternabende und Konsultativkommissionen. Politisch einbezogen sind die Eltern nicht. Die Kinder kommen nach Hause, sprechen über Schulprobleme, und allenfalls interessiert das die Eltern nicht unbedingt, weil sie ja nicht den Ansatz sehen, wo sie korrigierend oder mitbestimmend eingreifen könnten. Ich glaube, dass ein vitales Interesse der betroffenen Eltern besteht, hier wirklich mitreden zu können. Das zeigt auch die Petition, obwohl mir in der Kommission der Vorwurf gemacht wurde, ich hätte diese Petition selbst quasi lanciert und sie herbeigeschafft. Ich wehre mich gegen einen solchen Vorwurf. Es sind

5000 Leute aus der Emigration, die diese Petition unterschrieben haben, die auch aus ihren Kreisen lanciert wurde.

Um doch noch klar zu machen, worum es geht, ein paar Punkte: Ausländerkinder stellen in den Sonderklassen auf der Primarstufe 54,2% aller Schüler und Schülerinnen. In der Oberstufe besteht folgende Aufteilung: In den Sonderklassen 53%, in der Oberschule 67%, in der Realschule immerhin noch 31%. In der Stadt Zürich, wo das Problem am virulentesten ist, sind in der Volksschule 40% aller Schülerinnen und Schüler Ausländerkinder. Es gibt 664 Lehrer und Lehrerinnen, also 12% der gesamten Lehrerschaft, die Klassen mit mehr als 50% Ausländerkindern betreuen. Diese Probleme kennen die Lehrer und Lehrerinnen zur Genüge, aber bezüglich der Ansatzpunkte, wie die Meinungen der Ausländerinnen und Ausländer einzubringen sind, treten wir an Ort und Stelle.

Ich meine, dass ein klarer Handlungsbedarf gegeben ist. Frau Huonker hat darauf hingewiesen, dass im Zusammenhang mit der Volksinitiative «Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer auf Gemeindeebene» in der Kommission immer betont wurde, Schule und Kirche wären zwei Ebenen, bei denen man einen Versuch starten könnte. Um so enttäuschter sind wir, dass die Kommission aus reinem Opportunismus es nicht für nötig gefunden hat, überhaupt darauf einzutreten.

Es geht nämlich bei diesen Fragen um etwas viel Grundsätzlicheres: Man kann auf die Dauer nicht ein Sechstel der niedergelassenen, hier ansässigen ausländischen Menschen von allen politischen Entscheiden ausschliessen. Eine Integration ist sicher staatspolitisch sinnvoller als die permanente Ausgrenzung. Diese Ansicht vertrat vor drei Jahren auch noch die Regierung. Damals wies sie im Zusammenhang mit der Volksinitiative betreffend Stimm- und Wahlrecht für Ausländer auf Gemeindeebene darauf ein, dass das Anliegen der Volksinitiative in die richtige Richtung einer verbesserten Integration der ausländischen Wohnbevölkerung in der Schweiz weise. Im jetzigen Moment sei es aber noch verfrüht, hiess es weiter. Immerhin sagte sie, es gehe «in die richtige Richtung», dabei handelte es sich um eine Vorlage, die viel tiefgreifender war als der Vorschlag, den wir Ihnen heute unterbreiten. Um so mehr sind wir aber erstaunt über den Paradigmenwechsel, den die Regierung heute vornimmt. Auch diesen Paradigmenwechsel können wir nur mit politischem Opportunismus akzeptieren. Ein politischer Opportunismus, der offenbar fast alle Parteien, jedenfalls die bürgerlichen Parteien, beschlägt. Die ausländerfeindliche Welle, wie sie vorge-

tragen wird von einer Partei wie den Schweizer Demokraten, die Vorschläge bringt wie die 18-Prozent-Initiative, kann man sicher nicht bekämpfen wie es die CVP tut, indem man die Latte einfach auf 20% ansetzt. Das ist nichts anderes als die reine Kapitulation.

Die Initiative verlangt wirklich nichts Unmögliches. Sie zeigt aber einen Weg auf, wie man die nichtschweizerischen Menschen in diesem Land besser integrieren kann. Anlässlich der Debatte über die provisorische Unterstützung meiner Initiative im Juni 1994 habe ich Sie gebeten, das Begehren vorläufig zu unterstützen, damit im Rahmen der zu bestellenden Kommission Wege aus der ausländerpolitischen Sackgasse diskutiert und erste bescheidene Schritte aus dieser Sackgasse unternommen werden können. Die Parlamentarische Initiative wurde überwiesen, aber wie Frau Huonker gesagt hat, hat es die Kommission nicht für nötig gefunden, ihre Hausaufgaben zu machen und ernsthaft auszuloten, welche Möglichkeiten bestehen, einen Schritt weiterzukommen.

Auch die Regierung spricht von Konsultativkommissionen. Die bestehen teilweise, zum grossen Teil aber nicht. Dies wäre unter Umständen ein Weg gewesen, einen Schritt weiterzukommen, indem man diese Konsultativkommissionen flächendeckend eingerichtet hätte, indem man auch über die Qualität, die Inhalte und die Themen hätte reden können, die in solchen Konsultativkommissionen behandelt werden könnten. Diese Chance hat die Kommission verpasst. Sie hat es auch verpasst, die 40 Ausländerorganisationen, eine Vertretung der Petitionäre, zu einem Hearing einzuladen, um zu hören, wo die Leute der Schuh drückt. Ich glaube, hier wurden die Hausaufgaben nicht gemacht. Es wurde effizient gearbeitet, die Sache wurde an einer Sitzung und an zwei Sitzungen in den Ratspausen erledigt, aber effektiv materiell auf die Angelegenheit eingetreten ist man nicht. Das ist mehr als enttäuschend, weil auch die entsprechenden Gesetzesbestimmungen klar sagen, dass mit der Überweisung einer Initiative deren Prüfung zu erfolgen habe. Geprüft haben wir nicht. Wir haben die Debatte wiederholt, die wir hier vor 15 Monaten geführt haben. Ich wünsche mir, dass der Rat in der anschliessenden Diskussion mindestens diesen Eindruck korrigiert.

Karl Weiss (FDP, Schlieren): Sie werden kaum überrascht sein, wenn ich gegen die Initiative Cahannes/Huonker Stellung beziehe. Dies aus folgenden Gründen: Am 26. September 1993 hat das Zürcher

Stimmvolk die Volksinitiative «für ein fakultatives Ausländer- und Ausländerinnen-Stimmrecht auf Gemeindeebene» mit unmissverständlicher Deutlichkeit abgelehnt. Frau Huonker, es war kein knapper Entscheid mit Ermessensspielraum, es war ein klares Abstimmungsergebnis. Wenn wir dann so weiterfahren und gleich wieder mit etwas Neuem kommen, quasi gegen die Meinung der Stimmberechtigten, dann heisst es zu Recht: «Sie machen doch, was sie wollen».

Präsident Dürr handelte richtig, wenn er gleich in der ersten Sitzung versuchte, die Sache in den Griff zu bekommen. Wenn etwas von vornherein klar ist, müssen keine Leerläufe getan und auch keine Hearings durchgeführt werden. Heute früh vor sieben Uhr kam in Radio DRS die Vorschau auf die Kantonsratsitzung. Es hiess, der Kantonsrat beschäftige sich heute mit seiner Lieblingsbeschäftigung; er beschäftige sich mit sich selber. Genau so ist es heute vormittag.

Wenn man sich vergegenwärtigt, dass das Volk ein solches Begehren am 26. September 1993 abgelehnt hat und Sie bereits am 10. Januar 1994 eine Parlamentarische Initiative eingereicht haben, kann man nur sagen: Einmal mehr kann ein Abstimmungsergebnis nicht akzeptiert werden. Leider fand die Parlamentarische Initiative am 20. Juni letzten Jahres mit 63 Stimmen im Kantonsrat eine vorläufige Unterstützung. Obwohl es die Initianten nicht wahrhaben wollen, betrachtet die FDP-Fraktion die Initiative als eine Zwängerei, auch wenn es sich bei der vorliegenden Initiative um ein Stimmrecht für niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer handelt. Wenn es in der Begründung heisst, in der Schule würden die Kinder nichtschweizerischer Nationalität eine qualifizierte Minderheit darstellen und es sei höchste Zeit, dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, kann man nur sagen, dass es sich bei dem Begehren um einen Affront gegenüber dem Zürcher Stimmvolk handelt.

Herr Cahannes, wir können uns in Gottes Namen Ihren Überlegungen nicht anschliessen. Es ist Ihr Recht, diese Überlegungen anzustellen, aber unser Recht ist es, eine andere Überzeugung zu haben. Da nützt auch ein Hearing nichts und auch nicht eine Petition, die kurz vor der Sitzung eingereicht wird.

Die grosse Zahl ausländischer Schülerinnen und Schüler zwingt uns – auch das ist eine Leistung – zu ganz erheblichen Mehrausgaben. Die Schule gibt sich grösste Mühe, mittels Elternabenden, Kommissionen, Gruppendiskussionen, Gesprächen mit Eltern der Ausländerkinder, die Beziehungen zu pflegen und die Eltern in die Schularbeit mit einzube-

ziehen. Mein Fraktionskollege Aisslinger wird sicher noch näher darauf eintreten. Im weiteren verweise ich auf die Ausführungen des Regierungsrates und unseres Kommissionspräsidenten.

Nach Ansicht der FDP-Fraktion führt der Weg zum Stimm- und Wahlrecht über die Einbürgerung, wie es offensichtlich auch der Souverän sieht, nicht nur wir. Die letzte Vorlage sah – dies sei nochmals deutlich gesagt – lediglich ein fakultatives Stimm- und Wahlrecht auf Gemeindeebene vor, und nicht einmal das wurde akzeptiert. Was wollen Sie denn mehr? Das ist doch Zwängerei; man kann nicht den Fünfer und das Weggli haben. Wer sich integrieren will, muss nach unserer Ansicht den Weg der Einbürgerung wählen. Der zweiten Generation unserer ausländischen Mitbewohnerinnen und Mitbewohner steht zudem die erleichterte Einbürgerung offen. Ich frage Sie: Weshalb wird diese Möglichkeit erst so spärlich benützt? Meines Erachtens sind die Gründe der Zurückhaltung allzu durchsichtig: Unser schweizerisches Staatswesen enthält nicht nur Rosinen, die man sich aussuchen kann. Die FDP-Fraktion lehnt die Initiative Franz Cahannes und Renata Huonker klar ab.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard): Es ist sicher nicht im Sinne des effizienten Ratsbetriebs, wenn wir nochmals eine lange und ausgedehnte Diskussion führen. In der Kommission war das Ergebnis von Anfang an klar. Neue Argumente sind auch heute nicht dazugekommen, so dass die Meinung der Kommissionsmehrheit nach wie vor Gültigkeit hat. Die SVP-Fraktion stellt sich klar hinter die Stellungnahme des Regierungsrates und der Kommissionsmehrheit und lehnt diese Initiative ab. Ich bitte Sie, dem Antrag des Präsidenten auf Nichteintreten zu folgen.

Frau Huonker, wir haben Sie sicher ernst genommen. Aber wir haben die Situation etwas anders eingeschätzt. Ich bitte Sie nun, den Mehrheitsentscheid der Kommission zu akzeptieren.

Herr Cahannes, wenn die Kinder in der Schule Probleme haben, dann können die Eltern mit den Lehrern sprechen und versuchen, diese Probleme zu lösen. Das geschieht in den seltensten Fällen über ein Stimm- und Wahlrecht. Ich bitte Sie, auch dies zur Kenntnis zu nehmen.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Die Frage des Stimm- und Wahlrechts für die ausländische Bevölkerung ist immer wieder neu aufgeworfen, hinterfragt und dargeboten worden. Das erleben wir heute morgen auch wieder. Die Volksabstimmung ist damals negativ ausge-

gangen. Das hat vielen von uns keine Freude bereitet, aber wir müssen das Verdikt, wie es das Volk damals gesprochen hat, akzeptieren. Das Verdikt ist so ausgefallen, weil eine latente Unsicherheit, ein latentes Missbehagen darüber besteht, dass der Anteil der ausländischen Bevölkerung stets grösser wird. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen, und dafür müssen wir auch ein gewisses Verständnis haben.

Wenn nun zu diesem Thema eine Parlamentarische Initiative eingereicht worden ist, so kann ich das verstehen. Ich kann auch verstehen, dass man versucht ist, dieses Problem erneut zu diskutieren. Trotzdem müssen wir auch hier wieder die Mehrheitsverhältnisse akzeptieren. Die Kommission hat mit 9:6 Stimmen beschlossen, keine Anhörungen vorzunehmen. Auch das ist eine Mehrheitsentscheidung, die man akzeptieren gilt, ob es nun der Minderheit passt oder nicht. Auch wir sind immer wieder in Minderheit versetzt worden. Damit haben wir zu leben. Ich finde es nicht gut, wenn man dann der Mehrheit vorwirft, sie führe sich diktatorisch auf.

Zum Anliegen selbst: Die Ausländerfrage bewegt uns sehr stark und gibt immer wieder zu Diskussionen Anlass. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung ist auch heute schon gross. In unserem Land sind auch die Bemühungen, diese Leute zu integrieren, sehr bedeutend. Die Schulbehörden setzen sich dafür ein, dass eine Integration dieser Kinder wenn immer möglich erfolgt. Es werden Stützkurse angeboten, es werden Dolmetscherinnen und Dolmetscher aufgeboten. Man macht alles, damit sich diese Kinder so rasch wie möglich bei uns wohl fühlen. Lehrer haben mir dies verschiedentlich bestätigt. Gerade bei Klassen, in denen die Schweizer Kinder in der Minderheit sind, ist es sehr wichtig, dass diese Integration geschieht. Es wird also in dieser Richtung sehr viel getan. Das ist sicher ein Schritt in die richtige Richtung, auch wenn es vielleicht nach Ansicht der Initianten ein sehr kleiner Schritt ist.

Eine Einbürgerung ist Ausländern nach zehn Jahren Niederlassung in der Schweiz möglich. Es steht niemandem etwas im Wege, ein solches Gesuch zu stellen. Anstatt nach zehn Jahren ist dann das Stimm- und Wahlrecht eben nach zwölf Jahren möglich. Selbstverständlich müssen dann die Bedingungen erfüllt sein. Selbstverständlich muss man dann erwarten können, dass die Leute doch wenigstens einigermaßen eine unserer Sprachen können.

Von der Information her wird sehr viel getan, um diese Integration zu fördern. Ich glaube – die EVP-Fraktion teilt meine Meinung –, wenn

wir hier noch einen Schritt weitergehen und ein Stimm- und Wahlrecht für diese Leute einführen, würden wir einen Schritt in die falsche Richtung gehen und dazu beitragen, die Bevölkerung noch mehr zu destabilisieren.

Noch etwas: Das Problem der Ausländerfeindlichkeit besteht. Auch hier sind Integrationen gefragt. Aber auch hier braucht es den Integrationswillen von beiden Seiten, es braucht ihn von der Schweizer Bevölkerung, es braucht ihn aber auch von der ausländischen Bevölkerung. Gerade hier ist noch ein grosser Schritt zu vollziehen, um das gegenseitige Verständnis zu verbessern.

Die EVP-Fraktion wird die Parlamentarische Initiative Franz Cahannes und Renata Huonker nicht unterstützen.

Esther Z u m b r u n n (DaP/LdU, Winterthur): Ich hatte leider nur in der allerletzten Sitzung die Möglichkeit, in der Spezialkommission dabei zu sein, als die Abstimmung schon vorüber war. Im Zusammenhang mit diesem Anliegen wird oft argumentiert, ausländische Staatsangehörige könnten sich ja einbürgern lassen, dann hätten sie das Mitspracherecht. Meine Erfahrung in der Bürgerrechtskommission zeigt aber, dass die Einbürgerung oft ein Würfelspiel ist, ganz im Sinne von «Eile mit Weile» oder «Ein Becher bringt Glück». Oft entscheidet der Zufall darüber, wer aufgenommen wird und wer nicht.

In der Volksschule wird die grundlegende Bildung fürs Leben vermittelt. Das steht allen Eltern ganz nahe. Die Volksschulzeit ist eine Zeit, in der am meisten und am persönlichsten auf die Entwicklung der Kinder Einfluss genommen werden kann, in der die Kinder am meisten auf ihrem Weg ins Erwachsenenesein begleitet werden. Das soll unabhängig von der Staatszugehörigkeit bleiben. Aus humanistischer, menschlicher Sicht ist das Mitspracherecht in Schulfragen ein Gebot. Das Gebot, hier die Mitsprache wahrnehmen zu können, ist besser als es die bestehenden Angebote ermöglichen können. Unsere Fraktion wird die Initiative mehrheitlich unterstützen.

Peter A i s s l i n g e r (FDP, Zürich): Einleitend muss ich auf die Voten von Frau Huonker und Herrn Cahannes eingehen. Frau Huonker, es stimmt natürlich nicht, wenn Sie sagen, wir hätten der Kommission den Auftrag erteilt. Die 63 Stimmen kamen von Ihrer Seite. Das ist natürlich eine grundsätzlich unterschiedliche Beurteilung der Lage. Sie haben die vorläufige Unterstützung auf Ihrer Seite zustande gebracht. Es ist Ihr

gutes Recht durchzusetzen, dass wir in der Kommission dann arbeiten. Aber, Herr Cahannes, wenn eben die Meinung in bezug auf die Grundsatzfrage – in diesem Fall Bürgerrecht als Voraussetzung für das Stimm- und Wahlrecht – bereits klar ist, kann man nicht noch viele Hearings abhalten und die konstruktive Kommissionsarbeit dann bemängeln. Da sind die Meinungen gemacht gewesen, und wir haben uns daran gehalten, wie wir vorgängig bereits argumentiert haben.

In der heutigen Situation sind im Volksschulbereich unzählige Möglichkeiten zu Kontaktnahmen vorhanden. Auch die von Ihnen angesprochenen Eltern ausländischer Kinder haben sehr viele Möglichkeiten, auf die Schule direkt Einfluss zu nehmen. Es geht ja da vor allem auch um direkte Kontakte in die Schule, von Eltern zu Lehrkräften und Schulbehörden. Diese Kontakte haben einen viel grösseren Einfluss, als das formale Recht zur Wahl in eine Schulbehörde garantieren könnte. In sehr vielen Gemeinden, vor allem auf dem Land, aber auch teilweise auf Stadtgebieten, sind auch Vereinigungen von Ausländerinnen und Ausländern vorhanden. Die bestbekanntesten sind aus den sechziger Jahren die Vereinigungen der Italienerinnen und Italiener, die eine ausgezeichnete Zusammenarbeit in Schulfragen mit den Behörden und Lehrkräften garantieren. Diese Ansprechpartner sind von ihren eigenen Landsleuten akzeptiert, und damit haben wir in den Schulen eine gute Voraussetzung, bestehende Probleme tatsächlich anzugehen.

Der Regierungsrat hat jetzt allerdings einen weiteren Weg aufgezeigt. Ich möchte dies, weil es anscheinend nicht ganz bekannt ist, mitteilen: Aufgrund der Abstimmung vom 12. Juni 1994, wo ja der Kanton Zürich der erleichterten Einbürgerung der jungen Ausländerinnen und Ausländer mit 210 000 ja gegen 158 000 Nein zugestimmt hat, aber im gesamtschweizerischen Abstimmungsergebnis die Vorlage gebodigt wurde, haben sich die Kantone Bern, Freiburg, Waadt, Genf, Neuenburg und Jura zu einer Konvention für eine erleichterte Einbürgerung auf der Grundlage der damaligen Abstimmungsvorlage geeinigt. Der Kanton Zürich ist mit Beschluss vom 19. April 1995 dieser Konvention beigetreten. Ich zitiere die zwei wesentlichen Erleichterungen: «Jeder Kanton, welcher der Konvention beitrifft, anerkennt bei der Einbürgerung die in einem andern Konventionskanton verbrachte Wohnsitzdauer der jungen Kandidaten». Das ist eine ganz entscheidende Verbesserung der Situation. Und zweitens: «Die kantonale Einbürgerungsgebühr der jungen Gesuchsteller wird in der Höhe begrenzt», das heisst nach unten geschraubt. Die Vergünstigungen sind vor allem für die Gesuchsteller vorhanden, die

während fünf Jahren Schulen besucht haben und mindestens zwei Jahre in einem der Konventionskantone gewohnt haben, wo sie ihre Gesuche einreichen. Mit dieser ganz klaren Verbesserung der Situation für die zweite und dritte Generation der Ausländerinnen und Ausländer müsste der Schritt betreffend Stimm- und Wahlrecht in Schulfragen über die erleichterte Einbürgerung laufen. Wir sind klar der Meinung, dass dieser Schritt tatsächlich vollzogen werden muss, um so mehr, als es mit diversen Ländern auch Doppelbürgerabkommen gibt.

In dem Sinne, dass wir sagen: Erstens Bürgerrecht und dann sämtliche Rechte und Pflichten auch für die Neueingebürgerten, lehnen wir die Parlamentarische Initiative ab.

Dr. Ruth Gurny Cassee (SP, Maur): Ich denke, die Meinungen sind nicht gemacht, aber vorgefasst. Dennoch möchte ich zwei Aspekte erwähnen, die sich auf die Kommissionsarbeit beziehen und auf die Stellungnahme der Regierung.

Frau Huonker ist auf die Kommissionsarbeit eingegangen. Sie war geprägt durch die ablehnende Haltung der bürgerlichen Mehrheit, ja keine neuen Informationen einfließen zu lassen, ja zu keinen neuen Überlegungen Stellung beziehen zu müssen. Fast kam in mir die Vermutung auf, dass die vorgefasste Meinung auf dermassen wackligen Beinen stand, das man sie auf keinen Fall mit neuen Argumenten konfrontieren wollte. Eine solche Kommissionsarbeit muss ich als überflüssig bezeichnen. Ich halte das – ich sagte es bereits in der Kommission – für eine Verschleuderung von Geld und von Zeit.

Die Stellungnahme der Regierung kommt mir äusserst «schmalbrüstig» vor, um nicht zu sagen billig. Sie sagt, kurz zusammengefasst, die Integrationsinstrumente würden ausreichen. Franz Cahannes ist darauf eingegangen. Ich denke, die Statistiken über den Schulerfolg der ausländischen Kinder sprechen Bände. Ich will nicht darauf eingehen, aber die Integrationsinstrumente reichen eben nicht aus. Die Regierung sagt weiter, die formelle Einbürgerung sei der einzige Weg zum Stimmrecht. Hier fällt mir auf, dass die Regierung wahrlich ein kurzes Gedächtnis hat, oder sie verdrängt ihre eigenen Argumente, die sie noch vor knapp zweieinhalb Jahren vorbrachte, als es um die Diskussion über die Volksinitiative für ein fakultatives Ausländerstimmrecht ging. Sie sagte: «Im Zusammenhang mit der europäischen Einigung stellt sich die Frage der rechtlichen Behandlung der ausländischen Bevölkerung neu.» Das tönte doch noch wesentlich offener. Heute sehen wir davon

in der Stellungnahme der Regierung nichts mehr. Ich weiss, es galt lange Zeit als unverrückbare «Wahrheit», dass man zum Staatsvolk gehören muss, um politische Rechte zu haben. Aber wie das eben so ist mit diesen unverrückbaren «Wahrheiten»; sie sind auch nur historische Wahrheiten. Ich erinnere Sie an eine andere unverrückbare «Wahrheit» im Zusammenhang mit den politischen Rechten: Lange musste man Mann sein, um politische Rechte zu haben. Vielleicht handelt es sich bei dieser Gleichung – Zugehörigkeit zum Staatsvolk und Legitimation zu politischen Rechten – um eine ähnlich vorübergehende und hoffentlich bald historische Wahrheit. Ich denke, diese Verkoppelung von Staatsvolk und politischen Rechten passt einfach nicht mehr in die heutige Zeit. Heute, wo wir diese grosse Mobilität der Bevölkerung haben, müssen wir neu über diesen Zusammenhang nachdenken.

Wir stehen an der Schwelle zum dritten Jahrtausend. Diese Zukunft bringt grosse Veränderungen, namentlich grosse Veränderungen in Europa mit sich. Ich denke, unser Verständnis von Nationalstaatlichkeit muss neu interpretiert werden. Die Stellungnahme der Regierung ist für mich geprägt von Ängstlichkeit, von Isolationismus, von Angst, der Zukunft ins Gesicht zu schauen. Ich frage Sie: Was hätten wir denn wirklich zu verlieren, wenn wir der ausländischen niedergelassenen Bevölkerung das Recht gäben, in Schulfragen mitzureden? Hätten wir nicht allenfalls ein Stückchen Zukunft zu übernehmen? Ich bitte Sie, auf die Parlamentarische Initiative einzutreten.

Peter G r a u (SD, Zürich): Nachdem nun ziemlich alle Möglichkeiten, den Ausländern das Stimm- und Wahlrecht zu ermöglichen, vom Stimmbürger abgelehnt wurden, taucht nun – ich hoffe zum letztenmal – das Stimm- und Wahlrecht für Ausländer in Schulfragen auf. Die Argumente der Initianten sind immer wieder die gleichen: Bessere Integration, mehr Interesse des Ausländers am politischen und kulturellen Ablauf in seiner Wohngemeinde. Eine Mitentscheidung, auf welcher Ebene auch immer, setzt einiges mehr voraus, als einfach nur Niedergelassene in der Schweiz zu sein.

Vor noch nicht allzulanger Zeit gab es den Slogan «Aufschwung beginnt im Kopf». Genauso verhält es sich bei den Ausländern. Die Integration beginnt im Kopf. Integration ist zu 95% Eigeninitiative. Erzwungene Integration, wie sie in der Schweiz praktiziert wird, kann nie zum Erfolg führen. Wir zwingen Ausländer zu etwas, was viele gar

nicht wollen. Wenn wir meinen, mit einer übervollen Palette von Angeboten werde die Integration verwirklicht, irren wir.

Ende 1994 zählte der Kanton Zürich 180 700 niedergelassene Ausländer. Da wird die Petition mit 5000 Unterschriften klein; sie wurde wahrscheinlich mit einer Aktion der Gewerkschaften eingeholt. Diese Ausländer sollen nun in Schulfragen mitreden. Viele dieser Ausländer, die schon Jahrzehnte in der Schweiz leben, sprechen weder die deutsche Sprache noch eine unserer Landessprachen. Neben der Sprache sind aber auch die kulturellen Unterschiede zu beachten. Mit einigen Dutzend fremden Sprachen und Kulturen ergäben sich babylonische Zustände. Heute schon läuft auf Ämtern und in der Schule vieles über den Dolmetscher, sonst würde es nicht mehr laufen.

Ausländern, die sich wirklich für die Belange der Schweiz interessieren, steht der Weg über die Einbürgerung offen. Dieser Weg soll aber nicht allzuleicht gestaltet werden, sollen doch die neuen Schweizerinnen und Schweizer wissen, welche Rechte und Pflichten sie erwarten. Die Probleme an unseren Schulen werden mit einer Mitbestimmung nicht besser. Der Weg, der zu gehen ist, wurde aufgezeigt. Eine Einschränkung der Einwanderung würde eher zur Problemlösung beitragen und den Ausländerstrom in unsere Schulklassen stoppen. Halten wir es doch wie bis anhin und lassen Schweizerinnen und Schweizer abstimmen. Die Schweizer Demokraten ersuchen Sie, auf die Initiative nicht einzutreten.

Anjuska Weil (FraP!, Zürich): Es wird Sie nicht wundern, dass ich bedaure, wie der Regierungsrat und auch die Kommission diese Initiative ablehnen. Es ist richtig, dass wahrscheinlich alle oder fast alle Argumente irgendwann schon einmal gehört wurden, schliesslich geht die Diskussion um die politische Partizipation der Ausländerinnen und Ausländer hier bei uns schon bald zwanzig Jahre. In dieser Zeit wurde immer wieder argumentiert, es wäre verfrüht, und es wurden kleine Schritte gefordert. Ich weiss nicht, wann die Zeit gut ist. Ich habe schon bei vielen solchen Aktivitäten mitgemacht, aber habe nie gehört, dass die Zeit gut wäre, und ich weiss nicht, wie klein die Schritte sein müssen, dass sie klein genug sind.

Wenn gesagt wird, an Elternabenden im Direktkontakt mit Lehrerinnen und Lehrern könnten die Fragen der ausländischen Schülerinnen und Schüler viel direkter und besser behandelt werden, so stellt sich die Frage, wieso das nur für Ausländerkinder gelten soll und nicht für Schweizer Kinder. Hier scheint die Grenze nicht bei der Sprache zu

liegen, sondern ich denke tatsächlich – um einmal ein Argument von Herrn Grau aufzunehmen –, die Integration beginne im Kopf. Aber sie beginnt auch in unsern Köpfen, und da tut man sich offenbar extrem schwer. Es geht doch darum, dass die Mehrheit hier ein ganz kleines Recht offenbar nicht gewähren will, und das Verweigern eines noch so bescheidenen Rechts ist – umgekehrt formuliert – ein Pochen auf Privilegien.

Es wird immer wieder angeführt, der Weg ginge über die Einbürgerung und vor allem Ausländer der zweiten und dritten Generation sollten diesen Weg beschreiten. Ich bin froh, dass sich der Regierungsrat dem Konkordat einiger Kantone angeschlossen hat, die tatsächlich etwas machen wollen aus dem Scherbenhaufen nach der Abstimmung über die erleichterte Einbürgerung. Ich habe diesbezüglich ja auch ein Postulat eingereicht. Ich denke aber, wir müssten uns auch vergegenwärtigen, was kein Geringerer als Peter Arbenz in seinem Migrationsbericht schreibt, nämlich dass es kein Land in Europa gebe, das so hohe Barrieren für die Einbürgerung hat wie die Schweiz.

Was wollen wir wirklich? Eigentlich will die Mehrheit wahrscheinlich gar nichts. Wenn es darum geht, nun weiterhin die Frage zu stellen, wie Integration allenfalls doch nicht aussehen könnte, dann gibt es einige, die uns – auch von bürgerlicher Seite her – immer wieder sagen, dass es eigentlich diese Schritte sein müssen. Professor Kreis aus Basel beispielsweise spricht sich klar für ein Stimmrecht auf Gemeindeebene aus. Es ist ja nicht einfach so, dass der Souverän das nicht will. Ich weiss, dass wir die Abstimmungen bis jetzt verloren haben. Die Frage ist doch auch, was von bürgerlicher Ratsseite aus in dieser Sache getan wird, was für Diskussionen und was für Parolen da entstehen, ob wir nicht mit dem aufgeschlosseneren Teil Ihrer Kreise einen Schritt weiterkommen können, oder ob es wirklich so ist, dass wir auch in zehn Jahren noch sagen müssen, im dritten Jahrtausend sei es genauso mit der Mauer wie zum Ende des zweiten Jahrtausends.

Hans Rudolf Metz (SD, Regensdorf): Wir Schweizer Demokraten sind gegen jede Lockerung des Stimm- und Wahlrechts für Ausländer und Ausländerinnen. Das Stimm- und Wahlrecht soll ausschliesslich Schweizer Bürgern und Bürgerinnen vorbehalten sein. Wer als Ausländer dieses Recht will, kann sich ja auf normalem Weg einbürgern. Mir ist kein Land dieser Welt bekannt, das Ausländern ein Stimm- und

Wahlrecht in Schulfragen gewährt. Soll die Schweiz schon wieder aus der Reihe tanzen und etwas Spezielles gestalten?

Als aktiver Bezirksschulpfleger habe ich folgendes festgestellt: Im Bezirk Dielsdorf gibt es pro Schuljahr zwei Besuchstage. Diese werden von den Eltern der Ausländerkinder schlecht besucht. Es gibt viele Eltern, welche die deutsche Sprache nicht oder nur schlecht verstehen. Wie wollen diese Eltern unsere Schulpflegen begleiten, wenn nur wenig Interesse vorhanden ist und sprachliche Probleme bestehen? Solche Abstimmungen verkommen leicht zu einer Lotterie. Wollen Sie das? Wir ersuchen Sie, auf die Initiative nicht einzutreten.

Dr. Charles Spillmann (SP, Ottenbach): Wir müssen hier keine Einbürgerungsdebatte führen, darum geht es überhaupt nicht. Es geht darum, dass diese Kommission, wie jede Kommission, den Auftrag hatte, für den Rat ein Geschäft vorzubereiten, und zwar nicht nur politisch, indem sie sagt, wahrscheinlich komme es schief heraus, also klemmen wir das ab, sondern politisch und sachlich. Sie hat es nur in politischer Hinsicht beurteilt und war dann schnell fertig. Aber wie steht es denn zum Beispiel mit den Erfahrungen in den Niederlanden? Herr Dürr hat das selber angezogen. Es könnten uns ja durch diese Integration der Ausländer in Schulfragen Vorteile entstehen. Das liesse sich an einem konkreten Beispiel aufzeigen. Man hat sich tatsächlich nicht um die Information gekümmert. Sie können doch nicht einfach das Sitzungsgeld abhocken und sich nicht einmal die einfachsten sachlichen Grundlagen erarbeiten. Ob Sie diese Parlamentarische Initiative politisch ablehnen oder nicht, ist Sache jedes einzelnen. Das ist mir eigentlich egal, das kann jede und jeder für sich entscheiden. Aber sich nicht einmal vorgängig informieren, das ist «dicke Post». Die Kommission hat mit ihrem Verhalten so eine sachliche Diskussion im Rat zumindest sehr behindert. Ich bitte Sie, dennoch auf das Geschäft einzutreten.

Adrian Bucher (SP, Schleinikon): Ich bin doch etwas enttäuscht über die bürgerliche Ratsseite, die auf ein wichtiges Thema relativ einfach und doch eher opportunistisch eingeht. Hauptgrund Ihrer Ablehnung – so tönt es für mich – ist, das käme beim Volk sowieso nicht durch und das sei eine Zwängerei. Aber kann etwas eine Zwängerei sein, das schon vor mehr als zwei Jahren abgelehnt wurde, aber materiell nicht dasselbe bedeutete? Regierung und Parlament müssen halt

doch hie und da einen Schritt weitergehen. Wir können nicht nur dann etwas bringen, wenn wir wissen, dass es beim Volk durchkommt.

Integration ist nicht dasselbe wie Assimilation. Assimilation würde heissen: Alle Ausländerinnen und Ausländer müssen sich uns anpassen. Integration heisst, beide Parteien gehen einen Schritt aufeinander zu. Das würde nun bedeuten, dass wir auch bereit sind, Ausländer wahrzunehmen mit ihren Problemen, denn die müssen schliesslich hier in unserem Land gelöst werden.

Es ist zu Recht gesagt worden, es gebe viele ausländische Schüler in der Schweiz. Auch das ist natürlich richtig. Es ist ebenfalls richtig, dass seitens der Lehrerschaft, der Schulpflegen und der Erziehungsdirektion viel getan wird, um diese Schülerinnen und Schüler zu integrieren. Aber es ist doch so, und viele Fachleute bestätigen dies: Alle diese Investitionen, die bis jetzt getätigt wurden, um die Schüler zu integrieren, nützen nur etwas, wenn auch die Eltern miteinbezogen werden. Hier genügt ein Elternabend nicht. Die Eltern müssen sich ernstgenommen fühlen, und dann ist es eindeutig so, dass weniger Schulversagen entsteht.

Ich möchte Sie bitten, doch einen Schritt weiterzugehen und so auch einen Schritt zu verbesserter Integration zu ermöglichen.

Thomas B ü c h i (Grüne, Zürich): Ich weiss nicht, wann Sie das letztmal über Schulfragen abgestimmt oder gewählt haben. Ich denke, zwei Dinge sind jeweils von Interesse. Das eine sind die Wahlen der Lehrer und der Schulpflege. Ich darf Sie daran erinnern, dass wir das zentrale Anliegen, die Lehrerwahlen, an die Schulpflegen delegiert haben. Wir haben damit einen Parlamentarismus eingeführt. Nun geht es bei dieser Parlamentarischen Initiative darum, dass niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer bei der Bestellung dieser Schulbehörden ein Wörtchen mitzureden hätten. Das andere sind die Finanzen. Wenn Sie den Ausländeranteil in der Schweiz betrachten, und dann wiederum jenen der niedergelassenen Ausländer, so verbleibt einer schöner Teil weniger als die 18%, die wir im Kanton Zürich haben. Da würde ich meinen, dass viel weniger die Gefahr bestünde, den Teufel an die Wand zu malen, dass hier mit dem Stimm- und Wahlrecht für niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer die Ergebnisse von Wahlen oder Abstimmungen plötzlich umgekehrt werden könnten. Ich darf Sie daran erinnern, dass die Durchschnittsausländerin und der Durchschnittsausländer nicht mehr

politisches Interesse zeigt als der Durchschnittsschweizer und die Durchschnittsschweizerin.

Herr Aisslinger und andere bürgerliche Sprecher haben es klar gesagt; die Positionen sind bezogen: Stimm- und Wahlrecht nur, wenn es ein Bürgerrecht gibt, und das Bürgerrecht beinhaltet auch die Pflichten, die wir in unserem Vaterland in goldenen Lettern an die Wand schreiben. Nur muss ich Sie fragen: Was sind denn das für Pflichten, wenn wir nun den Inhalt dieser vielen Worte etwas genauer durchleuchten? Es ist sicher die Pflicht, Steuern zu bezahlen. Das merkt der grösste Teil hier drinnen am meisten. Zu unsern Bürgerpflichten gehört der Amtszwang. Aber da fallen wir sicher nicht darunter, wir haben uns freiwillig für dieses schöne Amt gemeldet. Steuern zahlen aber die niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländer auch, und das zum Teil seit Jahren. Was ist denn die andere Bürgerinnen- und Bürgerpflicht? Die Militärflicht? Aber ich will nicht sagen, dass die Schweiz mit der Reform '95 froh ist, wenn nicht jene Ausländerinnen und Ausländer auch noch in den Militärdienst nachdrängen. Das Konzept der Selbstverteidigung der Schweiz ist etwas im Umbruch. Herr Villiger scheint mir doch reformfreudiger zu sein als viele Sprecherinnen und Sprecher hier. Was bleibt denn noch von den Bürgerpflichten? Ich unterrichte Staatsbürgerkunde. Ich mag mich gar nicht so genau zu erinnern, was denn noch an schmerzhaften Pflichten auf diese Ausländerinnen und Ausländer zukommt.

Sie wissen, dass wir einen so hohen Anteil an Ausländerinnen und Ausländern haben, weil die Schweiz dasjenige Land ist, das im europäischen Umfeld – von Amerika und Kanada gar nicht zu sprechen – am wenigsten schnell einbürgert. Nun verlangen Sie, dass wir einbürgern. Das ist immer der Tenor: Gebt ihnen ja nicht den kleinen Finger, kein Stimmrecht, auch nicht, wenn es ihre eigenen Kinder angeht, bürgert sie ein. Ich würde sagen, die Pflichten der Schweiz gegenüber eingebürgerten Ausländern und Ausländerinnen sind dann um einiges höher als die gegenseitigen Pflichten. Herr Aisslinger, ich habe hier die inhaltliche Diskussion vermisst, statt dessen kam das Schlagwort Bürgerrecht, dann Stimm- und Wahlrecht, und damit auch die Pflichten. Schweizer und Schweizerinnen dürfen dann nicht ausgewiesen werden, auch wenn sie straffällig werden. Wir haben Unterhalts- und «Asyl»-Pflicht, Unterhalts- und Fürsorgepflichten bis zum Tod. Das haben wir bei Ausländerinnen und Ausländern nicht. Sind wir denn wirklich so erpicht darauf, die Leute einzubürgern? Für Herrn Grau von der SD ist es klar. Seine Partei sagt, die wollen wir nicht einbürgern, wir wollen

sie nur hier haben, damit sie arbeiten, die Kinder schlecht und recht erziehen, und dann sollen sie abfahren. Das machen sie ja.

Die EU sagt uns seit langem, dass die Ausländerinnen und Ausländer noch so froh sind, wenn sie wieder zurückgehen, weil sie gesehen haben, dass die Schweiz nicht nur das Paradies ist. Wenn ich im Ausland in den Ferien bin, bin ich immer beruhigt, wie wenig über die Schweiz zu lesen ist. Vielleicht das 0:3, mit dem GC in der Champions League verloren hat, und dass die Herren Leuenberger und Piller Bundesratskandidaten sind. Aber über unsere Debatte wird im Ausland nichts stehen. Zum Glück, denn irgendwann wird das Ausland merken, dass die Schweiz klein ist – das hat es schon gemerkt und uns deswegen Sympathien entgegengebracht –, und irgendwann werden der Obelix und Asterix sich von uns abwenden. Wir merken das jetzt langsam in den Verhandlungen mit der EU.

Hier wird ein weiterer Ton angefügt, der in der Grundstimmung dieses Misstrauen zum Ausdruck bringt: Entweder ist man Schweizerin oder Schweizer, dann ist man besser, oder man hat nichts zu sagen. So soll es bleiben, so wahr uns Gott helfe. Das ist der falsche Ton. Irgendwann sagt Europa, wir brauchen euch nicht. Genauso wie es heisst, der Wald brauche die Grünen nicht, der Wald braucht die Autos nicht, die fahren auch ohne Wald.

Die Kinder der Ausländer stellen in einzelnen Klassen eine Mehrheit dar. Es geht um ein grundlegendes Recht, dass nun das Anliegen in diesen Fällen, in 80% bis 90%, gekoppelt ist mit der Pflicht, Steuern zu bezahlen. Es kann nicht und wird nie darum gehen, unsere Schulpolitik auf den Kopf zu stellen. Diese Ausländerinnen und Ausländer sind ja auch kein homogener Haufen, genauso wie es «die» Jugend oder «die» Frauen nicht gibt. Aber mit diesem Stimmrecht in Schulangelegenheiten sollen sie sich zu etwas äussern können, das direkt in ihre Familienverhältnisse eingreift. Ich darf Sie daran erinnern, was Professor Fleiner deutlich gesagt hat: «Die Schule hat nur stellvertretende Erziehungsfunktion. Die Hauptverantwortung bleibt bei den Eltern, bei den Vätern und Müttern.» Das gilt selbstverständlich auch für die Ausländer. Vor diesem Hintergrund ist es ein Gebot der Menschlichkeit, dieses Stimmrecht den niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländern zu erteilen.

Lassen Sie mich noch einmal den Bogen zur EU schliessen. Ich denke, dass wir falsche Signale setzen. Wir sind noch immer privilegiert, auch wenn wir nach neuesten Studien vielleicht Platz 1 der Weltbestenliste

verloren haben. Und es stört mich, dass in der Diskussion über die Öffnung immer wieder vergessen wird zu sagen: Ja, wir müssen bei einem Beitritt in die EU zahlen, ja, wir müssen zahlen, wenn wir unser Stimm- und Wahlrecht öffnen gegenüber den Ausländerinnen und Ausländern, aber wir machen das, weil nicht der kleine Reiche angesehen ist, sondern die Nation, die als tolerant und mit einem offenen Herzen zu diesem Völkerbund steht. Da senden wir seit Jahren die falschen Signale. Irgendwann wird der Punkt kommen, wo die umliegenden Länder sagen: Wir haben euch nicht nötig. Wir haben euch nicht einmal, wir haben euch hundertmal die Chance gegeben zu zeigen, dass ihr seit dem Zweiten Weltkrieg etwas gelernt habt. Es scheint mir, wir hätten nichts gelernt. Es wird auch nichts nützen, ein Mahnmal aufzustellen für die verfolgten Juden und jene, die wir nicht aufgenommen haben, wenn wir im gleichen Geist heute wieder sagen: Entweder ist jemand Schweizerin oder Schweizer oder er oder sie soll nichts zu sagen haben.

Noch einmal: Nennen Sie mir die wirklichen, belastenden Pflichten, die Ausländerinnen und Ausländer, welche hier leben und niedergelassen sind, nicht auf sich nehmen. Sie können nicht allen Ernstes denken, dass dies nur der Militärdienst ist. Andere kenne ich nicht. Es sind Goldene Kälber, um die wir tanzen. Ich stehe zu diesem Vaterland; ich bin gerne Schweizer. Aber gerade weil ich gerne Schweizer bin, muss dieses Land in einem Geist der Toleranz und der Aufklärung immer wieder die Arme öffnen. Das hat unsere Nation gross gemacht. Das heisst, Willensnation zu sein. Sonst reihen wir uns ein unter die kleinen, reichen Gnomen, die auch ab und zu in der Weltpresse, allerdings leider nur für negative Schlagzeilen sorgen.

In diesem Sinne möchte ich Sie aufrufen, hier noch einmal über die Bücher zu gehen. Ich gebe dem Begehren zwar wenig Chancen, aber der Geist, der nein sagt, die Argumente, die hier gefallen sind, bereiten mir Sorgen. Ich bitte Sie ganz persönlich hier noch einmal, die Frage der Mitbestimmung derjenigen, die sich als gute Bürgerinnen und Bürger, als gute Einwohnerinnen und Einwohner in diesem Staat erwiesen haben und den Tatbeweis erbracht haben, ernster zu nehmen und ihnen mit offenen Armen entgegenzukommen.

Erich Hollenstein (LdU, Zürich): Ich habe eine Frage an Herrn Buschor. Es ist hier immer von Mitbestimmung gesprochen worden. Ich denke, man könnte das auch mit den Wörtern Mithilfe oder Mitdie-

nen umschreiben. In gewissen Stadtquartieren ist in der Schule das Problem Ausländerkinder/Schweizer Kinder ein drängendes. Ich habe gestern ein langes Gespräch gehabt mit einem Reallehrer. Was diese Leute an Arbeit und Einsatz leisten, geht bis an die Grenze des Zumutbaren und zum Teil darüber hinaus. Wäre es nicht möglich, dass vom Regierungsrat aus an die Schulpflegen der Rat käme, in solchen Gemeinden, wo das Problem derart virulent ist, einen oder zwei Vertreter der Ausländer zu wählen, welche in den Schulpflegen mit beratender oder dienender Funktion Einsitz nehmen könnten. Das würde mit-helfen, dass in den Gesprächen, welche die Schulpflege führen müssen, institutionell die Erfahrungen, die Sichtweise und die Empfindung der Ausländer mit einfliessen könnten? Es müsste ja nicht mit dem Stimmrecht verbunden sein. Wäre es möglich, dass der Regierungsrat in diesem Sinne Empfehlungen geben könnte? Es wäre dann nicht dem Zufall oder der Stimmung überlassen, ob eine Schulpflege so etwas möchte oder nicht, sondern weil die Situation so ist, dass man von dieser Seite mitarbeiten und mitziehen möchte.

Peter G r a u (SD, Zürich): Herr Büchi, das war wieder einmal diese typische Äusserung, wenn Sie sagen, die SD wolle die Leute nicht einbürgern, sondern sie hinausschmeissen. Ich weiss nicht, was Sie denken. Sie wissen ganz genau, dass wir das nicht wollen. Wir wollen die Ausländer nicht hinausschmeissen, sondern wir wollen nur deren Zahl begrenzen. Ich habe gesagt: «Ausländern, welche sich wirklich für die Belange der Schweiz interessieren, bleibt der Weg über die Einbürgerung. Dieser Weg soll aber nicht allzuleicht gestaltet werden, sollen doch die neuen Schweizerinnen und Schweizer wissen, welches ihre Rechte und Pflichten sind.» Sie haben sie aufgezählt, wissen aber nicht recht, welche Pflichten wir haben, sonst hätten Sie das hier geäussert. Ich wollte Ihnen nur noch sagen: Hören Sie auf, uns in diese Ecke zu drängen. Sie wissen ganz genau, dass dies nicht stimmt.

Franz C a h a n n e s (SP, Zürich): Nach gewalteter Diskussion und nachdem hier auch plausibel dargestellt wurde, dass die Kommission ihre Hausaufgaben nicht gemacht hat, beantrage ich Ihnen, die Vorlage in die Kommission zurückzuweisen, damit sie die Aufgabe anpackt und prüft, in welche Richtung eine verbesserte Integration der Ausländerinnen und Ausländer in unser Schulwesen möglich ist. Ich erkläre auch ausdrücklich, dass wir allenfalls bereit wären, diesen Vorstoss zurück-

zuziehen, falls wirklich diese Hausaufgaben gemacht werden und wirklich seriös Abklärungen vorgenommen werden. Beispielsweise die Konstituierung von Konsultativkommissionen wäre eine Möglichkeit, auf die Schulpflegen Einfluss zu nehmen. Das wären mögliche Gedanken, die seriös abgeklärt werden müssten. Uns scheint die Frage zu wichtig, als sie hier drinnen mit einem ideologischen Schlagabtausch zu behandeln. Es geht letztlich um 180 000 Menschen, die in unserem Land arbeiten, ihre Steuern zahlen und – wie wir aus Studien wissen – zu unserem Wohlstand tagtäglich beitragen. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Lucius D ü r r (CVP, Zürich): Ich will auf die Argumente zur Initiative nicht weiter eingehen. Alles wurde bereits mehrfach gesagt und erläutert. Immerhin noch ein Punkt. Herr Büchi, Sie wissen, dass ich ein erklärter Befürworter der EU bin, aber mit der EU hat diese Frage nun wirklich nichts zu tun. Wir haben gehört, dass einzig die Niederlande den Ausländern in Schulfragen ein gewisses Recht zugesteht. Alle andern Länder machen das nicht. Mit andern Worten: Die Reziprozität ist nicht gegeben, und auch in andern Fragen der Ausländerpolitik steht die Schweiz in keiner Weise schlechter da als die EU-Staaten. Lassen wir diese Frage heute ausser acht und befassen wir uns mit der Initiative selbst.

Eine Klärung bedarf die Frage, wie in einer Kommission zu arbeiten ist. Die parlamentarischen Spielregeln verlangen es, dass ein Vorstoss ernsthaft, sachlich und politisch betrachtet wird. Das haben wir tatsächlich auch getan. Jedes einzelne Argument, das vorgebracht wurde, ist eingehend diskutiert und gewürdigt worden, und aufgrund dieser Würdigung wurden die Weichen gestellt. Es war aber vom Sachverhalt her derart klar, dass weitere Abklärungen nicht mehr notwendig waren. Der Sachverhalt war liquid, Hearings hätten nichts mehr gebracht. Auch wenn wir alle 40 Ausländerorganisationen angehört hätten, hätte dies am Sachverhalt nichts geändert. Die Meinungen waren gemacht. Im übrigen waren ja die Initianten sehr gut vorbereitet. Sie haben sämtliche Argumente eingebracht. Es wäre wirklich nicht einzusehen gewesen, was diese Hearings noch an neuen Erkenntnissen gebracht hätten.

Es gehört auch zum Auftrag der Volksvertreter, dass sie den Willen des durch sie vertretenen Volkes ernst nehmen. Eine überdeutliche Ablehnung einer Volksinitiative im Jahr 1993 ist ein klares Signal, dass die Weichen richtig gestellt werden müssen.

Im weitem ist auch der Kantonsrat nicht von der Pflicht ausgenommen, bei seiner Tätigkeit mit den Staatsgeldern haushälterisch umzugehen, soweit dies möglich ist. Im übrigen war die Art der effizienten Arbeitsbewältigung bei weitem nicht auf diese Kommission beschränkt. Eine personell praktisch gleich zusammengesetzte Kommission, die wiederum ich das Vergnügen hatte zu präsidieren, hat eine Volksinitiative «Stopp der importierten Arbeitslosigkeit», welche aus einer andern politischen Ecke dieses Rates kam und immerhin über 10 000 Unterschriften auf sich vereinigte, in der gleichen Zeitspanne, nämlich in einer einzigen Sitzung behandelt. Auch hier war der Sachverhalt liquid und klar und die politische Grundlage ebenso. Es wird also Gleiches mit Gleichem gemessen; es werden alle gleich behandelt.

Wenn die Initianten ihr politisches Anliegen gegen den erklärten Volkswillen durchsetzen wollen und damit auch gegen besseres Wissen, dann ist das nicht eine Frage der Kommissionsmehrheit.

Regierungsrat Prof. Ernst B u s c h o r : Ich möchte nur kurz zur Frage von Herrn Hollenstein Stellung nehmen, ob es zulässig wäre, Ausländerinnen und Ausländer in Kommissionen mit beratender Stimme oder in anderer Form beizuziehen. Ich meine, dass dies eine Änderung der Gesetzgebung wäre. Die Behörden sind im Gesetz abschliessend definiert und sehen grundsätzlich keine Mitglieder mit beratender Stimme vor. Es stellt sich auch die Frage der Konstituierung dieser Mitglieder, die Frage, wie sie gewählt würden. Diese Fragen sind offen und müssten meines Erachtens gesetzlich gelöst werden.

Eine Schulpflege kann natürlich ein beratendes Gremium, etwa ein solches für Ausländerfragen, durchaus zu einer Aussprache empfangen. Es wäre sicher auch vernünftig, wenn eine derartige Kommission als Konsultativorgan bestehen, in Kontakt mit der Schulpflege stehen und periodische Aussprachen mit dieser pflegen würde. In diesem Sinne könnten wir tätig werden. Ich würde das persönlich auch unterstützen. Weiter könnten wir aber aus heutiger Sicht ohne Gesetzesänderungen meines Erachtens nicht gehen. In den Schulpflegen werden ja sehr viele Geschäfte behandelt, die keinen Bezug zu Ausländern haben.

Ich bin also bereit, den Schulpflegen zu empfehlen, mit Konsultativorganen periodisch beratende Aussprachen durchzuführen.

Abstimmungen

Der Antrag auf Rückweisung der Parlamentarischen Initiative an die vorberatende Kommission wird mit 87:62 Stimmen abgelehnt.

Mit 91:65 Stimmen beschliesst der Rat, auf die Parlamentarische Initiative nicht einzutreten.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Postulat Hansjörg Schmid, Dinhard, und Ulrich Isler, Seuzach, vom 13. Dezember 1994 betreffend Einsparungen bei der Erziehungsdirektion (schriftlich begründet)

KR-Nr. 407/1994, RRB-Nr. 1155/19.4.1995 (Stellungnahme)

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard) und Ulrich Isler (FDP, Seuzach) haben am 13. Dezember 1994 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird eingeladen, für die kommenden Jahre (ab Budget 1996) je 2% der Nettogesamtausgaben (einschliesslich Investitionen) weniger als im Vorjahr zu budgetieren, bis die Rechnung wieder ausgeglichen ist.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens wie folgt Stellung:

1. 1990 ging eine Periode zu Ende, in der die Laufende Rechnung der Staatsrechnung fast immer Ertragsüberschüsse ausweisen konnte. Seit 1991 weist die Laufende Rechnung Aufwandüberschüsse aus. § 4 des Finanzhaushaltsgesetzes verpflichtet den Regierungsrat, die Laufende Rechnung mittelfristig auszugleichen; er begann deshalb, Massnahmenpakete zur Sanierung des Finanzhaushalts zu verabschieden. So wurde am 6. März 1991 zunächst der Massnahmenplan «Haushaltsgleichgewicht 1992/96» beschlossen. Da sich das Sanierungsziel nicht erreichen liess, folgte am 17. Februar 1993 der Haushaltsanierungsplan 96 (HSP 96). Dem Sanierungsbedarf von 400 Millionen Franken sollte vorab mit strukturellen und mit Querschnittsmassnahmen begegnet werden. Dabei war es ein wichtiges Anliegen, dass alle Direktionen – im Sinne einer gewissen

Opfersymmetrie – im gleichen Ausmass, d. h. proportional zur Summe aus den Besoldungen, den Sachaufwendungen und den Beiträgen, zum Sanierungsziel beitragen. Der Anteil der Erziehungsdirektion betrug demgemäss 27,1%. Es trifft zu, dass die Gemeinden durch die strukturellen Massnahmen zwar mit etwas mehr als 5 Millionen Franken belastet wurden. Diese Belastung wurde aber auf der anderen Seite durch kostensparende Personalentscheide, welche sich mehrheitlich auch auf die Gemeinden auswirkten, mehr als wettgemacht.

1994 zeigte sich, dass ein weiteres Massnahmenpaket nötig werden würde, um die Sanierung des Staatshaushalts bis 1996/97 zu erreichen. So wurde im Sommer 1994 das Projekt EFFORT gestartet. Dieses sollte den Regierungsrat in die Lage versetzen, vermehrt nach politischen Schwerpunkten zu entscheiden. Da sich auch mit EFFORT das Haushaltsanierungsziel nicht vollständig realisieren lässt, wurde am 9. November 1994 das EFFORT-Folgeprogramm eingeleitet.

Der HSP 96 stand noch ganz unter dem Zeichen, dass die Gemeinden als Ganzes durch die Massnahmen nicht belastet werden sollten. Beim Projekt EFFORT und beim EFFORT-Folgeprogramm hingegen nahm der Regierungsrat auch eine Reduktion staatlicher Leistungen und eine Lastenverschiebung auf die Gemeinden, diese verbunden mit einer Standardreduktion, bewusst in Kauf.

2. Die Erziehungsdirektion hat stets den ihr zufallenden Anteil an die Sanierungsmassnahmen im Rahmen der vorerwähnten Massnahmenpakete beigetragen. Beim HSP 96 geschah dies nicht primär durch eine Umverteilung von Kosten zu Lasten der Gemeinden. Es wurden im Gegenteil zahlreiche Massnahmen beschlossen, bei denen die Gemeindeentlastung bedeutend höher ausfällt als diejenige des Staates. In diesem Zusammenhang sei vor allem auf die vorgesehene Änderung der Lehrerbesoldungsverordnung hingewiesen.

Wie aus dem Bericht des Regierungsrates an den Kantonsrat zur Staatsrechnung 1994 hervorgeht, beträgt der Anteil des Personalaufwandes (ohne interne Verrechnungen) am Gesamtaufwand in der Laufenden Rechnung 44%. Im Bereich des Bildungswesens beläuft sich dieser Anteil dagegen auf über 67%, während der Sachaufwand und die laufenden Beiträge lediglich 9,23 bzw. 13,46% ausmachen. Vom Personalaufwand entfällt im Bildungsbereich wiederum der Grossteil auf Löhne der Lehrkräfte. Eine Kürzung der Laufenden Rechnung müsste sich deshalb vorab beim Personalaufwand und damit in erster Linie bei

den Lehrkräften niederschlagen. Dabei ist zu beachten, dass die bisher bereits getroffenen Massnahmen im Personalbereich (Verzicht auf die Januar-Beförderungstermine seit 1992, reduzierter bzw. kein Teuerungsausgleich auf 1. Januar 1993, kein Teuerungsausgleich auf 1. Januar 1994, keine Jahresstufenerhöhungen in den Jahren 1993 und 1994) neben dem Verwaltungs- und Betriebspersonal auch die Lehrkräfte betrafen. Darüber hinaus führten Erziehungsdirektion und Erziehungsrat im Bereich der Volksschule eine strenge Lehrstellenbewirtschaftung ein, was nicht nur eine Einsparung von 70 Lehrstellen, sondern auch eine Erhöhung der durchschnittlichen Klassengrössen zur Folge hatte. Diese ist im Schuljahr 1994/95 an der Primarschule erstmals seit 1982 wieder auf 20,3 Schüler gestiegen. An den Diplom- und Maturitätsschulen wurde zudem die Richtzahl der Klassengrösse erhöht. Eine weitere Kürzung der Laufenden Rechnung um 2% liesse sich über Klassengrössen nicht mehr auffangen und wäre auch aus pädagogischer Sicht nicht zu verantworten.

Bezüglich der Investitionen ist festzuhalten, dass sich die mit den Vorschlagsrichtlinien 1991 erstmals vorgenommene direktionsweise Plafonierung der Nettoinvestitionen bewährt hat. Sämtliche Direktionen unterliegen den gleichen Budgetrestriktionen. Bereits der Finanzplan 1994/99 sah eine Reduktion der Nettoinvestitionen von 800 auf 750 Millionen Franken (VA 95) sowie eine solche von 750 auf 700 Millionen Franken (FP 96) vor. Die für sie daraus resultierenden Vorgaben hat die Erziehungsdirektion eingehalten. Eine weitergehende Kürzung, einseitig zu Lasten der Erziehungsdirektion, ist deshalb nicht gerechtfertigt.

3. Im Zuge der Sparmassnahmen über die letzten Jahre zeigte sich, dass lineare Kürzungen nicht immer zu sachgerechten Lösungen führen. Entsprechend steht denn auch im EFFORT-Folgeprogramm die Setzung von Prioritäten im Vordergrund.

Zusammenfassend kann somit keine Rede davon sein, dass die Erziehungsdirektion bis heute wenig zur Sanierung der Kantonsfinanzen beigetragen hätte. Angesichts der getroffenen und ins Auge gefassten Massnahmen ist es nicht sinnvoll, die Erziehungsdirektion auszuklamern und für sie gesonderte Vorgaben zu machen.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard): Wir haben vor einigen Wochen die Staatsrechnung 1994 gutgeheissen und unschwer festgestellt, dass wir langfristig nicht so haushalten können. Darum war ich auch sehr erstaunt, dass der Regierungsrat unser Postulat nicht übernehmen will, obwohl ganz klar ist, dass wir so nicht weitermachen können und uns Sparen nicht herunkommen.

Unser Postulat haben wir während der Besprechung des Budgets 1995 eingereicht. Wir waren klar der Meinung, es sei sinnvoller, im voraus der Erziehungsdirektion einen klaren Rahmen zu stecken, als jeweils während der Budgetberatung wegen einiger tausend Franken grosse Diskussionen auszulösen. Auch der ehemalige Erziehungsdirektor, alt Regierungsrat Gilgen, hat sich in unserem Sinn geäussert und uns zur Eingabe dieses Postulats ermuntert.

Auch mit der Annahme der Parlamentarischen Initiative Hirt, die verlangt, dass die Nidhochschulkantone höhere Kosten für ihre Studierenden bezahlen, haben wir uns klar im Sinne unseres Postulats geäussert. Weitere Vorstösse in Richtung Sparen in der Erziehungsdirektion sind ja bereits eingereicht, so zum Beispiel das heutige Traktandum 7, wo die Zusammenlegung von Abteilungen in der ED gefordert wird. Weitere traktandierte Vorstösse zielen in die gleiche Richtung. Sie sehen also, wir liegen genau richtig. Unser Postulat lässt der ED grossen Spielraum, so dass dem neuen Erziehungsdirektor alle Möglichkeiten offenstehen, diese Herausforderung anzunehmen.

Wenn wir dieses Postulat auf die Erziehungsdirektion beschränkt haben, so hat das folgende Gründe:

- Die Erziehungsdirektion ist die Direktion mit den höchsten Ausgaben.
- Der Kanton ist in Sachen Schulen sehr autonom, und nur wenige übergeordnete Gesetze zwingen uns zu Ausgaben.
- Die Mehrausgaben der ED haben nicht zu einer Qualitätssteigerung unserer Schulen geführt, so dass die Einsparungen auch keinen Qualitätsverlust bewirken sollten.

Wenn es uns also mit dem Sparen ernst ist, wenn wir wollen, dass alle Bereiche der Volks-, Mittel- und Hochschulen auf Sparmöglichkeiten durchkämmt werden, wenn einmal alle Abteilungen der ED unter die Lupe genommen werden sollen, dann helfen Sie mit, das Postulat zu überweisen.

Es geht uns aber auch noch um ein Weiteres. Die Veränderungen an unserer Schule in der letzten Zeit haben immer zu Mehrausgaben geführt. Diesem Trend muss eindeutig Einhalt geboten werden. Ich erinnere da an den neuen Lehrplan, an den koeduzierten Unterricht, der viel mehr Infrastruktur verlangt, an Frühfranzösisch usw. Immer führte dies zu Mehrausgaben, die leider im voraus nie beziffert wurden.

Im schulischen wie im organisatorischen Bereich liegt also Sparpotential, und wir sind gezwungen, dies voll auszuschöpfen. Ich bitte Sie also, das Postulat zu überweisen. Nur so erreichen wir bald eine ausgeglichene Staatsrechnung, die uns für die Zukunft wieder mehr Spielraum schafft.

Ulrich Isler (FDP, Seuzach): Es ist offensichtlich, dass dieser Vorstoss vom Dezember 1994 nicht sehr differenziert ist; das soll er auch gar nicht sein. Dieses Postulat ist aber das einzige Mittel, um vor der Budgetierung und vor einer wirksamen Verwaltungsreform das dringend nötige Zeichen zu setzen und unsern Sparwillen zu dokumentieren.

Es gibt bereits heute Stimmen, die vor einer katastrophalen Budgetsituation 1996 warnen. Es ist für jedermann und jede Frau sichtbar, dass die Kosten in der Erziehungsdirektion in den vergangenen Jahren geradezu explodiert sind, obwohl Beiträge im Sinne von Lastenverschiebungen auf die Gemeinden überwältzt wurden. Wie Herr Regierungsrat Buschor an der 162. ordentlichen Schulsynode des Kantons Zürich ausführte, soll eine tiefgreifende und – so hoffen wir – vielversprechende Verwaltungsreform an der Schule durchgeführt werden. Wir hoffen, dass damit die Zeit der teuren Experimente und sogenannten Neuerungen, wie Sie Herr Schmid erwähnt hat, endlich vorbei ist. Nach Ansicht von vielen Schulbehörden hat eine Entstaubung der Bürokratie auf der Erziehungsdirektion erste Priorität. Aber auch der Dialog über die umstrittene gegliederte Sekundarschule soll zu einer kostengünstigen Oberstufenschulreform führen. Des weiteren sollen durch systematische Rationalisierungsmassnahmen mittels Wettbewerb die grossen Kostenunterschiede pro Schüler an Mittelschulen vereinheitlicht und reduziert werden.

Unseren wichtigsten Rohstoff, unsere Jugend und deren hohen Bildungsstandard, müssen wir leistungs- und konkurrenzfähig erhalten. Gerade deshalb soll und muss der Regierungsrat im freien Ermessen dort eingreifen und sparen, wo kein Qualitätsverlust entsteht. Unter den

hier aufgeführten Titeln befindet sich ein echtes Sparpotential. Es ist notwendig und möglich, das Ziel unseres Postulats zu erreichen. Vergessen Sie bitte nicht, dass viele Familien, aber auch Betriebe seit Jahren gezwungen sind, ihre Sparziele einzuhalten, und dies von einem verantwortungsbewusst handelnden Staat auch erwartet werden muss. Ich bitte Sie daher dringend, dieses Postulat zu überweisen.

Doris Gerber-Weeber (SP, Zürich): Die SP-Fraktion lehnt das Postulat Schmid ab. Auch die SP ist sich selbstverständlich bewusst, dass das Budget mittelfristig ausgeglichen werden muss; das steht auch im Finanzhaushaltsgesetz. Was «mittelfristig» heisst, darüber kann man diskutieren. Die ED hat sehr viel zu den Sparbemühungen in den letzten Jahren beigetragen, vor allem im Bereich des Personals. Die Lehrkräfte haben wie alle andern Beamtinnen und Beamten keinen oder wenig Teuerungsausgleich erhalten, keine oder nur teilweise Jahresstufen. Die Folge dieser Politik für die Schule war die Erhöhung der Klassengrössen. Immer wieder sprechen wir hier über die Klassengrössen. Ich will die Diskussion nicht wiederholen, aber feststellen, dass es zunehmend schwieriger wird, in den grösseren Klassen Schule zu halten; wenn das Personal demotiviert ist, wird die Schule nicht besser.

Bei sorgfältiger Betrachtung gibt es sicher auch im ED-Bereich Möglichkeiten zu sparen, allerdings ist dabei die Hochhaltung der Qualität das erste Kriterium. Es würde darum gehen, den Einsatz der Mittel zu optimieren.

Qualitätsorientiertes Sparen verträgt sich nicht mit der vorgeschlagenen «Rasenmäher-Methode», die Herr Schmid und Herr Isler uns beliebt machen wollen. Ich halte mich hier gerne an die Stellungnahme des Regierungsrates: «Eine weitere Kürzung der Laufende Rechnung um 2% liesse sich über Klassengrössen nicht mehr auffangen und wäre auch aus pädagogischer Sicht nicht zu verantworten.» Im übrigen schliesse ich mich auch dem Regierungsrat an, wenn er sagt, die ED könne nicht mehr für über alle andern hinausgehenden Sparanstrengungen herangezogen werden. Hier heisst es gegen das Ende der Stellungnahme: «Angesichts der getroffenen und ins Auge gefassten Massnahmen ist es nicht sinnvoll, die Erziehungsdirektion auszuklammern und für sie gesonderte Vorgaben zu machen.»

Ich möchte noch auf einige Aussagen der Herren Schmid und Isler eingreifen: Die Aussage, dass mehr Geld nicht mehr Qualität gebracht hätte, möchte ich echt bestreiten. Die Reformbemühungen der letzten zehn,

fünfzehn Jahre haben unsere Schule qualitativ und inhaltlich besser gemacht. Den grossen Rutsch bei den Aufgaben der Erziehungsdirektion erfolgte als Konsequenz der speziellen Besoldungsrevision, die hier im Saal beschlossen wurde. Herr Isler, ich denke, dass die Erziehungsdirektion den Sparwillen bereits mehrfach dokumentiert hat, und ich möchte Sie davor warnen, Verwaltungsreform an der Schule zu betreiben. Verwaltung und Schule sind für mich zwei verschiedene Gebiete, die sehr grosse Unterschiede aufweisen. Wenn es darum geht, die Schule organisatorisch weiterzuentwickeln, dann bin ich dabei.

Vor kurzem haben wir dieses Massnahmenpaket zur Haushaltsanierung erhalten. Dort sind sehr viele Teilpakete, welche die Erziehungsdirektion betreffen. Ich will hier nicht Stellung nehmen; hier ist auch nicht der Ort dazu. Wir behalten uns dort eine differenzierte Stellungnahme vor. Ich bitte Sie, das Postulat nicht zu unterstützen.

Lucius D ü r r (CVP, Zürich): Als sogenannte Mammutdirektion mit einem erheblichen Anteil am Budget ist die ED im besonderen aufgerufen, alle nur möglichen und sinnvollen Massnahmen zu ergreifen und zu realisieren, um zu sparen. Ich denke an koordinieren, an konzentrieren und an das Ausnützen von Synergien. Unter dem bisherigen Erziehungsdirektor Gilgen sind diese Reformüberlegungen nur teilweise auf fruchtbaren Boden gestossen. Die Folge war eine Reihe von Vorstössen betreffend Reformen, die teilweise heute auf der Traktandenliste stehen. Die CVP hat sich intensiv damit befasst. Sie unterstützt alle Vorstösse, welche die Vereinfachung der Strukturen, die Vermeidung von Doppelspurigkeiten und welche die Straffung der Abläufe zur Folge haben. Diese 2%, die gefordert werden, müssen aber hier in diesen Bereichen eingespart werden und – ich betone dies – nicht bei den Lehrern. Die CVP ist sich bewusst, dass mit diesem Vorstoss teilweise offene Türen aufgestossen werden, weil ja gewisse Reformüberlegungen bereits überdacht wurden und teilweise bereits umgesetzt werden. Trotzdem kann es nicht schaden, mit diesem Vorstoss die ganze Angelegenheit zu beschleunigen. Wir bitten Sie deshalb, dieses Postulat zu unterstützen und damit den Reformen zum Durchbruch zu verhelfen.

Dr. Armin H e i n i m a n n (FDP, Illnau-Effretikon): In seiner Stellungnahme zum Postulat bringt der Regierungsrat zum Ausdruck, dass die Erziehungsdirektion im Sinne einer gewissen Opfersymmetrie im

selben Ausmass zu den Sparanstrengungen beigetragen hätte, wie auch andere Direktionen dies getan hätten. In den letzten Jahren mussten wir allerdings bei der Abnahme der Jahresrechnung Gegenteiliges zur Kenntnis nehmen. Ziehen wir die Zahlen des Berichts der Regierung an den Kantonsrat über die Rechnungen 1992, 1993 und 1994 bei, dann wird ersichtlich, dass die Bildungskosten in der ED von 1992 bis 1994 von 1855 auf 1884 Millionen Franken, also um 29 Millionen Franken oder 1,6% zugenommen haben, bei der Volkswirtschaftsdirektion beziehungsweise bei den Berufsschulen jedoch von 360 Millionen Franken um 21 Millionen Franken oder 5,8% auf 339 Millionen Franken abgenommen haben. Von einer wirklichen Opfersymmetrie der Erziehungsdirektion kann daher kaum die Rede sein. Diese Direktion hätte noch Sparanstrengungen nachzuholen, wollte sie der vom Regierungsrat geäusserten Aussage gerecht werden.

Wenn es grundsätzlich und zweckmässigerweise Aufgabe des Regierungsrat sein soll aufzuzeigen, wo und in welchem Ausmass gespart werden soll beziehungsweise welche finanzpolitischen Prioritäten zu legen sind, so ist es Aufgabe des Parlaments, das Finanzgebaren der Regierung zu überwachen und allenfalls Korrekturen anzubringen beziehungsweise Akzente zu setzen. Solche Akzente wollen wir vor allem auch im organisatorischen Bereich setzen, wo mit Sicherheit mit entsprechender Straffung noch einiges Potential zum Sparen enthalten ist.

In diese Richtung zielen auch die beiden Postulanten mit ihrem Vorstoss. Mit dessen Überweisung soll der Kantonsrat auch ein entsprechendes finanzpolitisches Signal setzen. Ich bitte Sie deshalb namens der FDP-Fraktion, das Postulat zu überweisen.

Dr. Charles Spillmann (SP, Ottenbach): Herr Isler, mir ist etwas sauer aufgestossen. Kinder sind grundsätzlich keine Rohstoffe und auch keine Halbfabrikate – ich bin selber Lehrer –, sondern es sind Menschen. Der Begriff Rohstoff als Bezeichnung für Menschen gehört nicht hierher und ist unmenschlich, auch wenn Sie es nicht so gemeint haben. Man sollte ihn in einer solchen Diskussion nicht verwenden. Der Begriff weckt übrigens auch für viele Menschen unliebsame Assoziationen. Menschen als Produktionsfaktoren und Rohstoffe – das gehört in keine ernsthafte Bildungsdiskussion.

Dr. Ueli M ä g l i (SP, Zürich): Dieser «Holzhammer-Vorstoss», den Sie da vorlegen, kann in keiner Art und Weise überzeugen, wenn Sie an der Zukunft unseres Bildungswesens ein Interesse haben. Wenn gesagt worden ist, es sei jetzt fertig mit Neuerungen im Bildungswesen, dann erstaunt mich das, denn wenn Sie sich etwas umhören, auch in Kreisen, in denen Sie sich bewegen – in Wirtschaftskreisen und Gewerbekreisen –, dann stellen Sie fest: Es wird immer wieder mit Bedauern gesagt, dass die Schweiz Gefahr laufe, ins Hintertreffen zu geraten gegenüber andern Volkswirtschaften, weil gerade das Bildungswesen die Voraussetzung dafür ist, dass qualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Wenn Sie jetzt einfach sagen, jetzt werde 2% und dann nochmals 2% gespart, ohne dass Sie sich bewusst sind, was Sie mit dieser Massnahme erreichen wollen, dünkt mich das sehr, sehr kurzfristig gedacht. Sie werden das Ziel, den Finanzhaushalt in Ordnung zu bringen, möglicherweise damit erreichen, aber das wird negative Folgen gerade auch für die Zukunft unseres Bildungswesens und unserer Wirtschaft haben.

Wenn nun immer wieder davon die Rede ist, dass die Verwaltungsreform quasi ein Zaubermittel sei, um alle Probleme in den Griff zu bekommen, so möchte ich hier doch vor einer solchen Sichtweise warnen. Ich bin auch der Meinung, organisatorisch müsse im Bildungswesen im Kanton Zürich einiges verändert werden. All diese Bemühungen um teilautonome Strukturen an Volks-, Berufs-, Mittelschulen und Universitäten unterstützen wir. Aber das Ziel dahinter ist, dass wir mit weniger Einsatz von Mitteln mehr erreichen können. Aber Sie müssen auch immer die Konsequenzen klar sehen. Sie können nicht gleichzeitig im Bildungswesen unendlich viele Mittel einsparen und glauben, die Qualität steige dann automatisch.

Ich bin auch etwas enttäuscht über das Referat von Herrn Regierungsrat Buschor an der kantonalen Synode der Volksschullehrerinnen und Volksschullehrer, wo er davon gesprochen hat, es seien im Bildungswesen mit Hilfe von Einsparungen Qualitätssteigerungen zu erzielen. Das ist eine Sichtweise, die aus der Praxis heraus einer näheren Prüfung nicht standhält. Sie können nicht laufend die Klassengrössen heraufsetzen, Sie können nicht laufend die Mittel für die Bildung kürzen, Sie können nicht laufend die Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte verschlechtern und dann noch meinen, die Motivation eben dieser Lehrkräfte steige dann im umgekehrten Verhältnis. Ich halte es für eine sehr gefährliche Sichtweise, ein Problem mit einer solchen Aussage einfach

zu überspielen. Es ist jetzt ein erster Versuch, den Sie gemacht haben. Ich warne aber davor, Probleme, die dabei entstehen, einfach zu bagatellisieren.

Man kann die Zitrone nicht immer laufend auspressen und meinen, es komme dann am Schluss noch ein Haufen süsser Orangensaft heraus. Diese Rechnung geht nicht auf. Ich bitte Sie, dieses Postulat nicht zu überweisen.

Martin Ott (Grüne, Bäretswil): Die Grünen widersetzen sich nicht, die Kosten der Erziehungsdirektion in den Griff zu bekommen. Darum haben wir ebenfalls in der Budgetdebatte einen Vorstoss eingereicht, der die Regierung dazu auffordert, die zentrale Verwaltung in der Erziehungsdirektion zu redimensionieren. Der Rat hat diesen Vorstoss an der Budgetdebatte auch überwiesen. Dieses Anliegen, das scheinbar auch bei der CVP bei einer solchen linearen Kürzung im Vordergrund steht, ist bereits beim Erziehungsdirektor deponiert, und trotzdem wollen Sie jetzt ein Zeichen setzen, damit genau das getan wird, was wir bereits im überwiesenen Vorstoss fordern. Darum ist der Verdacht wahrscheinlich richtig, dass es hier nicht um einen sachlichen Vorstoss geht, sondern um einen Weg in der zukünftigen Budget- und Finanzdiskussion, den seriöse Politiker heute eigentlich nicht mehr beschreiten sollten. Es ist ein Weg aus dem Schmelztiegel der mittleren Unzufriedenheit. Weil man nicht sagen will, wo man spart, nimmt man die linearen Kürzungen aus der Schublade der politischen Vergangenheit. Gerade diese riesigen Reformaufgaben, die wir in diesem Kanton zu lösen haben, können wir nicht mit linearen Vorstellungen lösen. Wir können sie nur lösen, wenn wir hingehen und sagen, wo wir wirklich sparen wollen. Von Ihnen ist die politische Verantwortung zu übernehmen, wenn Sie sagen, wo Sie was sparen wollen. Das ist auch richtig so und schafft Transparenz.

Bei solchen Vorstössen wird man natürlich sofort wieder laut lamentieren, dass der Staat am falschen Ort gespart habe, weil er genau das weggespart hat, was zum Beispiel die SVP ganz gross als Drogenprävention fordert. Gerade dort sollen ja vom Staat präventive Aufgaben wahrgenommen werden. Man wird dann genüsslich überall am Stammtisch sagen, dass eben genau bei diesen wichtigen Aufgaben der Staat immer weniger übernehme, weil man dann eben solche lineare Sparübungen durchziehen will.

Wir setzen sehr wohl ein Zeichen, wenn wir jetzt diesen Vorstoss überweisen, ein Zeichen, dass wir nicht gewillt sind, die Sache punktuell anzuschauen und zu sagen, wo wir sparen wollen, ob wir bei den Lehrerlöhnen sparen wollen oder beim musischen Angebot der Schule, ob wir bei der Breite des Bildungsangebots sparen wollen oder bei den Schulhäusern. Sagen Sie doch wo und stehen Sie politisch dafür gerade. Aber mit solchen linearen Budgetkürzungen erreichen Sie nichts, ausser eine versteckte gewerkschaftliche Diskussion, die wir in bezug auf Zitroneauspressen bereits führen, die wir bei dieser Frage nicht zuvorderst führen sollten.

Wir meinen darum, dass dieses Zeichen, das Sie hier setzen wollen, in die falsche Richtung zielt. Das Zeichen, das Herr Heinemann mit diesem Vorstoss setzen will, ist bereits deponiert; ein entsprechender Vorstoss ist bereits überwiesen. Also bei dem Zeichen, das Sie hier setzen wollen, machen wir nicht mit. Darum lehnen wir diesen Vorstoss ab.

Werner Scherrer (EVP, Uster): So einfach ist die Sparaufgabe nicht zu lösen. Dieser Vorstoss bedeutet zwar eine Absichtserklärung, ist aber ein untaugliches Mittel. Es ist nicht einzusehen, weshalb sich nur die Erziehungsdirektion einer solchen pauschalen Massnahme zu unterziehen hat und die übrigen Direktionen dabei nicht berücksichtigt werden. Wer bei der Bildung sparen will, trifft die Zukunft der Gesellschaft. Wenn schon Sparpositionen gefordert werden, dann sind diese spezifisch in der kommenden Budgetdebatte einzubringen. Die EVP wird das Postulat nicht unterstützen.

Anton Schaller (LdU, Zürich): Die Fraktion des Landesrings lehnt dieses Postulat ab. Die Gründe sind hier aufgeführt worden. Ich möchte nur auf einen Punkt noch hinweisen. Jeden Tag lesen wir von der Rezession. Die Swissair baut Stellen ab, Oerlikon baut Stellen ab, Zeitungen werden fusioniert. Wir haben Arbeitslosigkeit. Im Zentrum aller Argumentationen steht immer wieder: Wenn wir die Rahmenbedingungen der Schweiz halten wollen, bildet das Bildungswesen den zentralen Punkt. Mit dem Bildungswesen dürfen wir in dieser rezessiven Phase wirklich keine Abstriche mehr machen. Wir dürfen vor allem nicht falsche Zeichen setzen. Wir brauchen ein ausgezeichnetes Bildungswesen, eine ausgezeichnete Berufsbildung; das ist die Garantie, dass wir auch künftig mithalten können. Hier kurzfristig ein Zeichen in

die falsche Richtung zu setzen, wäre wirklich die falsche Konjunkturpolitik. Es geht jetzt darum, der Bildung in allen Facetten Sorge zu tragen. Wir müssen in der andern Richtung ein Zeichen setzen und das Bildungswesen ernst nehmen. Dass wir sparen müssen, ist uns allen klar, auch dass keine Direktion ausgenommen werden kann. Aber bitte nicht am falschen Ort und mit dem falschen Zeichen. Ein parlamentarischer Vorstoss ist ja nichts mehr als ein politisches Zeichen. Die Unverbindlichkeit des Postulats ist Ihnen ja auch klar. Lehnen wir dieses Postulat im Interesse unserer Zukunft und der Zukunft unserer Kinder ab!

Hans-Peter P o r t m a n n (CVP, Zürich): Haushaltsanierung – und darunter fällt meiner Meinung nach auch dieser Vorstoss – beinhaltet für mich vier Hauptpunkte. Der eine ist sparen bei konkreten Ausgaben, das sind politische Entscheide, der zweite ist Deregulierung und Liberalisierung zugunsten unserer Wirtschaft, vor allem dann im internationalen Vergleich, der dritte sind die Einnahmen aus dieser wettbewerbsfähigen Wirtschaft, und der vierte sind dann die Einnahmen nach Verursacherprinzip. Wenn ich diese Vorlage anschau, dann erfüllt sie nach meiner Ansicht keine dieser vier Kriterien. Diese lineare Kürzung, die uns hier vorgeschlagen wird, entspricht – so glaube ich – nicht mehr dem heutigen Zeitgeist einer wirklichen Haushaltsanierung.

Ich habe aber Verständnis für diese Vorlage. Wenn ich sehe, aus welcher Zeit sie kommt und unter welcher Regierung damals diese Direktion war, ist diese Vorlage wahrscheinlich der einzige Weg gewesen, um auch bei der ED wirkliche Sparmassnahmen einzuleiten. Ich vertraue aber hier auf den heutigen Direktionsvorsteher, Herrn Regierungsrat Buschor, dass er mit seinem Programm tatsächlich auch in seiner Direktion sparen wird. Aus diesen Gründen gibt es auch einzelne Vertreter unserer Fraktion, die dieses Postulat ablehnen werden.

Regierungsrat Prof. Ernst B u s c h o r: Zuerst zum Positiven: Die Meinung ist doch einhellig, dass wir eine gute Schule haben, weiterhin eine gute, ja bessere Schule wollen und auch national und international gute Schulen haben. Wir wollen die Kernqualität der Schulen entfalten. Es geht darum, die Qualität auch noch zu definieren. Hier beginnt das erste Problem: Wir haben im Augenblick keinen konsensfähigen Begriff der Schulqualität. Wir werden diesen noch verfeinern müssen.

Daran wird auch im Rahmen dieser Reformen in der Erziehungsdirektion gearbeitet. Wir wollen eine qualitativ hochstehende und höherstehende Schule, müssen aber qualitativ auch saubere Definitionen haben, damit Qualität auch wirklich entscheidbar ist.

Schule braucht weiterhin Innovation. Deshalb ist es auch wichtig, dass wir Innovation mit Mass betreiben. Auch in dieser Hinsicht wäre es falsch, nun Reformen im Bildungswesen künftig zu unterbinden.

Konkret zu diesem Vorstoss: 2% weniger budgetieren als im Vorjahr, bis der Haushalt ausgeglichen ist. Der Zeitpunkt des Haushaltsausgleichs steht im Augenblick nicht klar fest. Die Finanzkommission ist darüber schon informiert. Das würde also unter Umständen eine Kürzung von noch unbekannter Dauer bedeuten, die wir zu verkraften hätten.

Ich kann Ihnen aber auch sagen, dass im Budget 1996 nach jeder Lesart die Ausgaben tiefer sind als im Budget 1995, soweit das Bildungswesen direkt oder indirekt betroffen ist. Es wird also ein Schritt in diese Richtung gemacht, wenn auch nicht in dieser Dimension.

Wenn wir das durchziehen müssen und das unter Umständen etwas länger geht, sehe ich sogar die Gefahr, dass wir Lasten auf die Gemeinden verschieben müssen. Bis jetzt haben wir das nicht gemacht. Wir haben nur soweit Lasten auf die Gemeinden verschoben, als die Gemeinden auch von Sparmassnahmen des Kantons profitierten, wie etwa beim Klassenbestand usw.

Eine zweite Gefahr, die bei länger andauernder Wirkung dieses Postulats bestünde, wäre die, dass wir unter Umständen dann den Zeitpunkt der Fachhochschulförderung nicht ausschöpfen können, weil wir limitiert sind. Die Fachhochschulen gehören ganz klar zum Budget der Erziehungsdirektion. Gerade dann, wenn dieser Zeitpunkt kommt – er kommt je nach Beschlüssen des Parlaments schneller oder weniger schnell –, würden wir ernsthafte Probleme erhalten, um jenen Bereich zu fördern, den wir wirklich als prioritär betrachten. Auch aus dieser Sicht ersuche ich Sie, von einer Überweisung abzusehen.

Wir arbeiten intensiv am Budgetausgleich. Die Erziehungsdirektion und das Bildungswesen sind in diesem Rahmen kein Schonbereich. Wir werden auch nicht mit der «Rasenmäher-Methode» arbeiten, sondern differenziert vorgehen. In diesem Sinne ersuche ich Sie, das Postulat abzulehnen. Es würde uns allenfalls wertvolle Optionen zerstören. Ich versichere Ihnen, dass wir sparen werden. Das Budget 1996 ist ein

erster konkreter Schritt in diese Richtung. Weshalb also gerade die Erziehungsdirektion herausfischen?

Wir werden auch die Frage der gegliederten Sekundarschule, des AVO, entscheiden. Der Regierungsrat hat die entsprechende Vorlage behandelt. Ich komme vielleicht heute noch darauf zu sprechen. Wir machen vorwärts, wir sparen auch, aber – wie gesagt – nicht zu Lasten eines sicher im Detail noch zu definierenden Qualitätsbegriffes. Ich bitte Sie, diesen einseitigen Akt gegen das Bildungswesen abzulehnen und die Fragen in der Generaldebatte über das Budget konkret anzugehen.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 75:71 Stimmen, das Postulat Hansjörg Schmid/Ulrich Isler nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Postulat Peter Aisslinger, Zürich, Dr. Armin Heinimann, Illnau-Effretikon, und Rolf Bolli, Fällanden, vom 13. Dezember 1994 betreffend Überprüfung von Möglichkeiten zur Straffung sowie zur Zusammenlegung von Abteilungen der Erziehungsdirektion und des Pestalozzianums (schriftlich begründet)

KR-Nr. 409/1994, Entgegennahme, Diskussion

Das Postulat lautet wie folgt:

Der Regierungsrat wird eingeladen, einerseits in der Erziehungsdirektion die Aufgaben der Abteilungen Volksschule, Handarbeit und Hauswirtschaft sowie der Pädagogischen Abteilung, andererseits die Aufgaben des Pestalozzianums im Hinblick auf eine personelle und aufgabenbezogene Straffung und Zusammenlegung zu überprüfen.

Die Begründung lautet wie folgt:

Die Abteilung für Handarbeit und Hauswirtschaft sowie die Pädagogische Abteilung erfüllen in ihrer grossen Mehrzahl Aufgaben aus dem Bereich der Volksschule.

Die Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft hat ihre wertvolle Aufbauarbeit nach der Einführungsphase des koedizierten Unterrichts (inkl. Aufsicht und Behördentätigkeit) weitgehend abgeschlossen. Restanzen

könnten von einer Fachstelle der Abteilung Volksschule erledigt werden.

Die Pädagogische Abteilung hat in einigen Abteilungen Aufbauarbeit geleistet, die ebenso weitgehend als abgeschlossen betrachtet werden kann: Informatik, AVO/Gegliederte Sekundarschule u.a. Andere Aufgaben wie «Sonderpädagogik» überschneiden sich mit Bereichen der Abt. Volksschule und können dort angegliedert werden. Die Statistische Abteilung kann ins Statistische Amt integriert werden.

Damit ergäbe sich eine einzige, starke Verwaltungsabteilung «Volksschule». Diese muss vis-à-vis dem Pestalozzianum ihre Aufgabe klar abgrenzen und Doppelspurigkeit aufheben.

Dem Pestalozzianum allein sind sämtliche Aufgaben der Lehrerfort- und -weiterbildung als Fachstelle anzugliedern.

Mit dieser Reorganisation sind die Voraussetzungen für eine markante Verkleinerung von Abteilungen respektive zum Teil deren Aufhebung gegeben.

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Am 28. August hat Anjuska Weil (FraP!, Zürich) den Antrag auf Nichtüberweisung gestellt, so dass der Rat zu entscheiden hat.

Anjuska Weil (FraP!, Zürich): Ich bin froh über die vorangegangene Abstimmung, auch wenn sie knapp ausgefallen ist. In meinem Antrag auf Diskussion zu diesem Postulat, der auch einen Ablehnungsantrag beinhaltet, sind einige Argumente bereits beim eben behandelten Postulat Schmid/Isler genannt worden. Insbesondere Herr Ott hat da einiges in Erinnerung gerufen, das ich nicht wiederholen möchte.

Aufgrund all dessen, was wir gehört haben, gehe ich nicht davon aus, dass bei der Erziehungsdirektion der Begriff «Sparen» ein Fremdwort ist. Nun kann man mit den Postulanten sagen, prüfen könne man ja immer. Ich räume Ihnen ein, dass sie auch sagen, wo geprüft werden soll. Aber ich möchte zu bedenken geben, dass es doch gewachsene Strukturen gibt, in denen intensiv gearbeitet wurde, in denen gute Arbeit geleistet wurde, die nicht ohne Not in Frage zu stellen ist. Ich bestreite diese Not trotz der Spardebatte. Ich denke, dass es kurzfristigem Denken entspricht, zentral im Bildungsbereich den Rotstift anzusetzen. Wir müssen im Gegenteil im Bildungsbereich erlauben, Wünschbares stehen zu lassen und nicht nur absolut Unabdingbares. Es

werden extrem hohe Anforderungen an die Schule gestellt. Sie steigen ständig. Die neuen Aufgaben entstehen nicht, weil irgend jemand jetzt noch etwas Spitzfindiges dazu auflistet, sondern weil unsere gesellschaftlichen Verhältnisse dies erfordern.

Eben haben wir vom Erziehungsdirektor gehört, dass es heute keinen Konsens darüber gibt, was Schulqualität ist. Ich denke, es sei ehrlich, das zu sagen. Das bedingt aber auch, dass da ein gewisser Spielraum gewährt werden muss, um verschiedenen Ansprüchen an Schulqualität gerecht zu werden, um hier auch die Diskussion fortzusetzen. Das ist nicht möglich, wenn ein dauernder Spardruck besteht in dem Mass, wie er jetzt in verschiedenen Postulaten im Zusammenhang mit der letzten Budgetdebatte entstanden ist.

Ich meine zudem, dass es auch Aufwand und damit Zeit und Geld kostet, dauernd zu überprüfen, was abgebaut werden könnte. Das verunsichert die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und trägt sicher nicht zu Innovation und Kreativität bei. Genau das brauchen wir in diesem Bereich heute.

Ich beantrage Ihnen deshalb, dieses Postulat abzulehnen, Raum zu lassen, nur im Rahmen dessen, was an Sparvorgaben schon da ist, in der Erziehungsdirektion zu bearbeiten, und nicht ständig neue Überprüfungen und Sparideen in den Raum zu stellen.

Peter A i s s l i n g e r (FDP, Zürich): Nachdem, was wir jetzt gehört haben, gilt es doch noch, einige Ergänzungen von Einreicherseite her anzufügen. Das Datum vom 13. Dezember kommt nicht von ungefähr. Es hat sich ja gezeigt, und die vorherige Diskussion hat dies ebenfalls in Erinnerung gerufen, dass Sparanträge auf irgendeiner Ebene beim früheren Erziehungsdirektor auf harten Boden oder taube Ohren gefallen sind. Deshalb haben wir auch dieses Postulat eingereicht. Wenn vorher gesagt wurde, man könne in einer Direktion nicht nach dem «Rasenmäher-Prinzip» einfach zwei Zentimeter rundum schneiden, dann ist gerade dieses Postulat dazu angetan, Überprüfungen in konkreten Situationen vorzunehmen. Ich erinnere auch daran, dass zum Beispiel ein Postulat von Frau Gerber in diesem Sinn, wenn auch viel kleiner, während der Budgetdebatte überwiesen worden ist.

Wenn man sich bei den entsprechenden Stellen, in der von mir angesprochenen Verwaltungsabteilung, in der Erziehungsdirektion erkundigt, dann hört man über diesen Auftrag viel Positives, dass man den Auftrag sehr ernst nehme. Er wurde jetzt noch mit der WIF!-Übung

verstärkt. Dort heisst es, wir machen lieber etwas weniger, dies aber richtig und umfassend, statt von allem ein bisschen auf der Menüliste zu haben und letztlich, weil wir sparen müssen, vieles nur noch unvollständig zu machen. Das ist der Grundtenor, Frau Weil, und da liegen wir vollkommen richtig.

Es handelte sich auch um eine etwas visionäre Einreichung. Wir wussten ja damals nicht, dass der Erziehungsdirektor wechselt und in dieser Richtung heute arbeitet.

Innerhalb der Erziehungsdirektion und des Pestalozzianums sind ja jetzt auch Aufträge erteilt worden, die dahin zielen, die Aufgaben zu überprüfen und festzustellen, was in Zürich, in St. Gallen, Aargau und Bern gemacht wird. Man stellt fest, dass im Kanton Zürich hier hervorragende Arbeit geleistet wird, aber vielleicht ist eben doch nicht alles wünschbar, und wir müssen uns auf das Notwendige konzentrieren. Notwendig heisst ja Not wenden, und es ist sehr richtig, dass die kantonalzürcherische Volksschule eben gewisse Dinge als Not, als Schattenseite wenden muss. Da ist sie zuständig, aber vielleicht gibt es auch Dinge, wo sie nur noch Kürübungen macht, oder wo sie längst erfüllte Aufgaben immer noch weiterpflegt und nicht abbaut oder überprüft. Hier fehlt einfach das Controlling.

Es ist tatsächlich so, dass der Kanton nicht alle Dinge abtosseln kann wie eine private Firma, sondern dass gewisse Dinge gemacht werden müssen. Es stimmt eben nicht, Frau Weil, wenn Sie sagen, gewachsene Strukturen müsse man weiterpflegen und giessen. Man muss sie überprüfen – und gerade da liegen Sie völlig falsch –, Überprüfen heisst Infragestellen, das Notwendige vom andern trennen. Das führt zu Kreativität und zu Innovation, nicht das Weiterpflegen und Fortschreiben. Dies habe ich in der Verwaltung nach Rückfragen bei den entsprechenden Stellen kennengelernt.

Sämtliche angesprochenen Bereiche müssen jetzt mit einem klaren Profil ihren Leistungsauftrag überprüfen und fragen, ob dies oder jenes weiterhin gut und notwendig ist. Die Sachkosten können da und dort bereits gesenkt werden, und bei Spezialitäten muss man sich überlegen, ob man weiterfahren soll. Gerade aber aus der Pädagogischen Abteilung kommt das Signal, dass gewisse Leute sich auch darüber beklagen, dass andere Kantone sehr wohl als Trittbrettfahrer vorhanden sind. Zum Beispiel beim Sonderpädagogischen Leitbild: Da macht einfach der Kanton St. Gallen identisch dasselbe, zahlt aber nichts dafür. Herr Erziehungsdirektor, da sollte man den Hebel ansetzen und mit der

Kasse vorsprechen. Ebenso ist es bei der Ausländerpädagogik. Unsere Leute sind hervorragend. Sie gehen in sämtliche Kantone, halten Veranstaltungen ab, Beratungen, bekommen aber von den Kantonen nichts. Wir leisten die Grundlagenarbeit für die ganze Ostschweiz und bekommen dafür nichts. Da ist noch etwas zu verbessern. Ich meine, Herr Regierungsrat, da bestehen auch noch Aufgaben.

Die Privatisierung gewisser Institutionen wird heute bereits beim Pestalozzianum überlegt, auch die Zusammenarbeit mit aussenstehenden Stellen, damit man Synergien erreichen kann. Vielleicht wird zum Beispiel das Pestalozzianum – heute ein Hirngespinnst, aber vielleicht in zehn Jahren umsetzbar – als Schulungs-, Fortbildungs- und Weiterbildungsagentur funktionieren in Zusammenarbeit mit weiteren Erwachsenenbildungsanstalten. Hier kann zum Beispiel eine Zusammenarbeit fruchtbar sein, wenn diese Überlegung vorhanden ist.

Der Staat hat eine Grundlagenversorgung zu vollziehen; das ist absolut notwendig. Wenn aber etwas darüber hinaus geht, dann soll man die Überprüfung vornehmen und feststellen, wo etwas notwendig und wo es wünschbar ist. Ich bitte Sie, das Postulat zu unterstützen.

Martin Ott (Grüne, Bäretswil): Die Grüne Fraktion wird sich der Überweisung dieses Vorstosses nicht widersetzen. Wie ich bereits erwähnt habe, wurde während der Budgetdebatte ein solches Postulat, das noch weiter gefasst wurde, bereits überwiesen. Der visionäre Blick, den sich Herr Aisslinger heute an die Brust geworfen hat, geht nicht sehr weit, sondern nur bis in unsere Fraktion hinein. Aber ich verstehe das. Wir liefern gern die Visionen für Ihre spätere Politik. Wir können natürlich noch lange über Redezeitbeschränkungen diskutieren, um dieses Parlament wieder handlungsfähig zu machen, wenn man dann andererseits solche Vorstösse einreicht, die mit gleicher Zielrichtung bereits eingereicht und vom Regierungsrat bereits angegangen worden sind. Das kommt mir so vor wie bei dem König im «Kleinen Prinz», der auf dem Planeten sitzt und behauptet, er könne der Sonne befehlen aufzugehen. Wenn man ihm dann sagt, er solle der Sonne befehlen aufzugehen, sagt er: «Ja, ich kann es aber nur fünf Minuten bevor sie aufgeht.» Also die Visionskraft dieser Idee ist eigentlich schon von der Realität überholt. Trotzdem werden wir uns der Überweisung nicht widersetzen.

Sachlich geht es ja darum, die Abteilungen der Erziehungsdirektion zu straffen, Synergien auszunützen und vor allem parallel dazu Kompeten-

zen im Schulwesen an die Gemeinden zu delegieren. Eine Zielrichtung, welche die Grüne Fraktion seit langem verfolgt. Der Vorstoss, den wir miteingereicht haben mit dem Ziel, dass Schulen eigener Prägung als Resultat dieser Entwicklung entstehen können, fand in diesem Parlament leider noch keine Gnade. Kollege Ueli Mägli hat im Postulat KR-Nr. 2795 diese Idee wieder aufgenommen und einen Vorstoss für teilautonom geleitete Schulen eingereicht. Ich hoffe, dass parallel zu diesem Abbau der Zentralverwaltung in der ED auch die Möglichkeit der Teilautonomisierung der Schulen ebenfalls von Ihnen unterstützt wird. Dann sind wir auf einer Linie und können besser über Sparbemühungen diskutieren als mit linearen Kürzungen.

Anna Maria R i e d i (SP, Zürich): Bürokratische Systeme neigen bekanntlich zur Selbstfortpflanzung, und sie verlangen daher nach einer kontinuierlichen Überprüfung. Auch dieses Postulat hat einen Augiasstall gefunden, den es anscheinend auszumisten gilt. Die Sozialdemokratisch-Gewerkschaftliche Fraktion ist auch der Meinung, dass es beispielsweise nach Einführung des koeduzierten Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterrichts eine Überprüfung der Fachstellen für Hauswirtschaftliche Fortbildungsschulen in der ED aufdrängt. Hingegen machen andere Vorschläge in diesem Postulat wenig Sinn, so zum Beispiel das, was Sie, Herr Aisslinger, hier als Kürübung bezeichnen werden, die Auslieferung der Bildungsstatistik der Pädagogischen Abteilung ins Statistische Amt, wie Sie das in der Begründung erwähnen. Jeder grössere Betrieb leistet sich heute eine betriebseigene Forschungs- und Entwicklungsabteilung. Unternehmerinnen und Unternehmer wissen auch, dass diese Forschungs- und Entwicklungsabteilungen möglichst nahe bei den entsprechenden Produktionsbereichen anzusiedeln sind, um auch in diesem Sinne Synergien zwischen Entwicklung und Produktion optimal nutzen zu können. Damit ist die personelle und räumliche Nähe der Bildungsstatistik und anderer pädagogischer Fachkräfte innerhalb der Pädagogischen Abteilung aus betriebswirtschaftlicher Sicht durchaus sinnvoll.

Im weiteren fällt auf, dass in diesem Postulat eine Forderung aufgeführt ist, die auch zu denken gibt. Es wird da gefordert, eine einzige starke Verwaltungsabteilung «Volksschule» einzurichten. Ich meine aber, dass staatliche Bildungspolitik selbstredend mehr umfasst als den Bereich Schule. Bereiche wie Elternbildung, Erwachsenenbildung, pädagogische Forschung bezüglich kantonaler Gegebenheiten, oder

spezielle Themen, die sich nur aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen konjunkturell oder punktuell aufdrängen, gehören ebenso zu einer umfassenden kantonalen Bildungspolitik. Sie werden im Moment auch innerhalb dieser Pädagogischen Abteilung bearbeitet. Die Idee also, eine kantonale Erziehungsdirektion auf ein Schulamt zu reduzieren, ist sicher auch nicht in Ihrem Sinn.

Im weiteren denke ich, dass hinsichtlich der im Postulat geforderten Straffung und Zusammenlegung eine gut funktionierende und für alle Beteiligten transparente Vernetzung dieser verschiedenen pädagogischen Fachstellen im Einflussbereich der kantonalen Verwaltung zu fordern wäre. Das würde neben den im Postulat aufgeführten und in dem Sinn auch willkürlich ausgewählten Abteilungen, wie Pädagogische Abteilung, Abteilung für Volksschule und Pestalozzianum, auch andere pädagogische Fachstellen betreffen. Sie wissen ja auch, dass beispielsweise verschiedene universitäre Institute oder auch sozialpädagogische Fachstellen sich mit Fragen der Schule, des Unterrichts oder auch der Lehrkräfte-Fortbildung befassen.

Die Idee, dass Reorganisation auch den Bereich Pädagogische Fachstellen stärken könnte, scheint mir nicht widersprochen. Hingegen zeichnet sich das Postulat aus durch eine etwas willkürliche Auswahl einzelner pädagogischer Verwaltungsbereiche und durch vielfach allgemeingehaltene Forderungen nach Reorganisation. Statt einem starken kantonalen Schulamt wäre aus meiner Sicht eher eine umfassende kantonale Bildungspolitik zu fördern und zu fordern. Statt Straffung und Zusammenlegung wäre vorerst eine für alle Beteiligten transparente Vernetzung vordergründig.

Lucius D ü r r (CVP, Zürich): Wenn dem Postulat Schmid, das wir vorher behandelt haben, vorgeworfen wurde, es sei zu allgemein gehalten, so mag das vielleicht teilweise stimmen. Dieser Vorwurf gilt sicher nicht für das vorliegende Postulat. Es ist sehr konkret formuliert. Es wird klar gesagt, wo gestrafft und koordiniert werden kann. Ich meine deshalb, dass dieses Postulat Ihre Unterstützung verdient. Die Regierung ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Dies ist nicht ein blosses Lippenbekenntnis der Regierung, weil sie ja bereits Reformen in der Erziehungsdirektion an die Hand genommen hat. Ein Ja unseres Rates ist aber die Bestätigung für die Regierung, dass sie auf dem richtigen Weg ist und dass sie in diesem konkreten Bereich tatsächlich etwas

machen muss. Ich bitte Sie deshalb, dieses Postulat zu unterstützen. Meine Fraktion wird es tun.

Ulrich W e l t i (SVP, Küsnacht): Auch aus der Sicht einer effizienten und erfolgreichen Drogenprävention wäre eine Zusammenlegung zwischen dem Pestalozzianum und der ED in diesem sehr wichtigen Bereich zu begrüßen. Hier müsste dannzumal die Leistung der kantonalen Fachstelle für Sozial- und Präventivmedizin, welche der ED unterstellt ist, personell unter eine neue Leitung gestellt werden, damit eine echte Drogenprävention sichergestellt sein wird. Ich ersuche Sie, dieses Postulat zu überweisen. Ich kann Ihnen auch bekanntgeben, dass die SVP-Fraktion geschlossen für diese Überweisung stimmen wird.

Regierungsrat Prof. Ernst B u s c h o r : Herr Aisslinger hat es gesagt: Wir sind schon daran, eine Bilanz zu machen, Vergleiche mit andern Kantonen anzustellen. Die Reform ist eingeleitet. Auch die teilautonome Schule wird jetzt definiert. Um einen Augiasstall handelt es sich aber weder beim Pestalozzianum noch in einer andern Abteilung. Die Abteilungen arbeiten sicher in ihrem heutigen Aufgabenkreis zweckmässig. Aber Sie haben ja selbst unterstrichen: Es sind noch viele Synergien möglich. Wir werden diese verwirklichen. In diesem Sinne sind wir bereit, das Postulat zu übernehmen. Ich ersuche Sie um Überweisung.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 103:1 Stimme, das Postulat Peter Aisslinger, Dr. Armin Heinimann und Rudolf Bolli zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Hier werden die Beratungen abgebrochen.

Schluss der Sitzung: 12 Uhr.

Nächste Sitzung: Montag, 25. September 1995, 9.15 Uhr.

Zürich, 18. September 1995
Protokollführer:

Der

Erhard S z a b e l

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 12. Oktober 1995 genehmigt.